



Reform

Verrechnungssteuer



Finanzielle Auswirkungen

Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary	4
2	Vorwort	9
3	Einführung	10
4	Auswirkungen des automatischen Informationsaustauschs	12
5	Auswirkungen einer Satzsenkung auf inländische Dividenden	20
6	Auswirkungen der Einführung eines Zahlstellenprinzips	29
7	Autoren	34
8	Anhänge	35

Abkürzungen

AIA	Automatischer Informationsaustausch
CHF	Schweizer Franken
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
EUR	Euro
Gov	Government
JP	Juristische Person
Mio.	Millionen
MSCI	Morgan Stanley Capital International
NP	Natürliche Person
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PK	Pensionskasse
POoE	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
QSt	Quellensteuer
SNB	Schweizerische Nationalbank
STRUSA	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA
USD	US-Dollar
VSt	Verrechnungssteuer
VSt-G	Verrechnungssteuergesetz
ZSSt	Zahlstellensteuer

Information

1 Sämtliche Beträge in diesem Bericht werden in CHF Millionen angegeben.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Auswirkungen des AIA auf die VSt - Effekt Inland
Tabelle 2	Auswirkungen des AIA auf die VSt - Effekt Ausland
Tabelle 3	Auswirkungen des AIA auf die VSt - Gesamteffekt
Tabelle 4	Zu erwartende VSt-Rückerstattungen: Sensibilitätsanalyse bzgl. Anteil ausländischer Anleger, deren Vermögen durch die Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde
Tabelle 5	Mindereinnahmen bei einer Satzsenkung
Tabelle 6	Plausibilitätscheck VSt-Überschüsse
Tabelle 7	Sensibilitätsanalyse Anlegergruppen
Tabelle 8	ZSSSt-Aufkommen 2017
Tabelle 9	Mehreinnahmen durch die Einführung einer ZSSSt

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Aktionärsstruktur Schweizer Unternehmen
Abbildung 2	Entwicklung der QSt-Einnahmen der Niederlande nach einer Satzreduktion von 25% auf 15%

Executive Summary

Executive Summary DE (1/2)

Eine Expertengruppe aus Bund/Wirtschaft/Kantonen hat Vorschläge zur Änderung des VSt-G vorbereitet. Zu den Vorschlägen gehören insbesondere: (1) die Einführung einer QSt nach dem Zahlstellenprinzip für schweizerische und ausländische Erträge (2) die Abschaffung der VSt auf Zinsanlagen für ausländische Anleger und (3) die Prüfung einer Senkung der VSt für Schweizer Dividenden von 35%, dem höchsten Satz der OECD-Länder, auf 15%, entsprechend dem in fast allen von der Schweiz unterzeichneten DBA vorgesehenen Sockelsteuersatz.

Die ESTV hat die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieser Vorschläge auf die VSt-Einnahmen für den Bund geschätzt. KPMG wurde von der ESTV beauftragt, (1) ihre Schätzungen zu überprüfen, (2) gegebenenfalls neue Schätzungen zur Umsetzung des Zahlstellenprinzips und zur Senkung der VSt auf Schweizer Dividenden von 35% auf 15% vorzunehmen und (3) den Rückgang der VSt-Einnahmen nach der Einführung des AIA auf internationaler Ebene zu schätzen.

Auswirkungen des automatischen Informationsaustauschs

- **Die Umsetzung des AIA auf internationaler Ebene sollte zu einer Reduktion der VSt-Erlöse von ca. CHF 85 Mio. pro Jahr führen.** Diese Reduktion wurde auf Grundlage folgender Grössen ermittelt: (1) den von Schweizer Bürgern in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen von Selbstanzeigen gemeldeten beweglichen Vermögenswerten und (2) der SNB-Statistik über Anlagen in Schweizer Wertpapieren von Ausländern bei Schweizer Finanzinstituten. Das Ergebnis erscheint plausibel, auch wenn der Verweis auf die SNB-Statistik allein zur Messung der Auswirkungen des AIA durch Nichtansässige kritisiert werden kann. Eine Sensibilitätsanalyse zeigt eine hohe Volatilität der Ergebnisse bei kleinen prozentualen Veränderungen (insbesondere was den Anteil ausländischer Anleger betrifft, deren Vermögen durch Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde).

Auswirkungen einer Satzsenkung auf inländische Dividenden

- Gemäss ESTV verursacht **die Reduktion der VSt auf Schweizer Dividenden von 35% auf 15% im langfristigen Mittel Mindereinnahmen von CHF 1,600 bis 1,800 Mio. (Basis 6-Jahresdurchschnitt von 2011-2016). Laut KPMG-Berechnung betragen die geschätzten Mindereinnahmen infolge der Senkung der VSt auf Schweizer Dividenden von 35% auf 15% CHF 1,599 Mio.** (Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017). Die Schätzung der Mindereinnahmen durch die ESTV bewegt sich – wenn auch bei etwas tieferen als von uns unterstellten Dividendenausschüttungen – somit in einem ähnlichen Rahmen wie die KPMG-Schätzung.
- Der Ansatz von KPMG unterscheidet sich von dem der ESTV und basiert auf den folgenden Elementen: (1) der Höhe der an die ESTV gezahlten VSt auf Dividenden (inkl. Korrekturen von Aktienrückkauf-Programmen), sowie (2) der effektiven Zusammensetzung der Aktionärsstruktur von Unternehmen, deren Aktien an der Börse kotiert sind, und von Unternehmen, die sich im Privatbesitz befinden. Die Studie beinhaltet zusätzliche Tests und Sensibilitätsanalyse, um die Plausibilität der erzielten Ergebnisse zu bestätigen. Die Studie zeigt, dass der Rückgang der VSt-Einnahmen hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die meisten ausländischen Anlagefonds keine VSt-Entlastung für ihre Anleger beantragen, obwohl die überwiegende Mehrheit der Anleger dieser Fonds in der Schweiz und in Ländern mit einem DBA ansässig ist und von einer vollen Rückerstattung oder einem 15% DBA-Satz profitieren könnte. Trotz der Strenge der angewandten Methodik ist die Schätzung von KPMG dynamisch zu interpretieren und im Umfeld der sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu betrachten, die in den letzten Jahren zu einem Anstieg der VSt-Erlöse geführt haben. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Niederlande den QSt-Satz auf niederländische Dividenden im Jahr 2007 von 25% auf 15% gesenkt haben. Nach einem Beobachtungszeitraum von mehr als 10 Jahren stellte das niederländische Finanzministerium fest, dass die QSt-Einnahmen auf Dividenden sehr volatil waren und dass die Auswirkungen der Steuersenkung 2007 auf die Einnahmen geringer waren als die des Wachstums des Bruttonettoprodukts der letzten 12 Jahre.

Executive Summary DE (2/2)

Auswirkungen der Einführung eines Zahlstellenprinzips

- Ungeachtet der Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der verfügbaren VSt-Daten sollte die **Umsetzung eines Zahlstellenprinzips** nach Angaben der ESTV **zusätzliche Jahreseinnahmen für den Bund von CHF 16 Mio. bis 318 Mio. generieren**. Diese Schätzung variiert je nach Anteil der Anleger, die keine VSt-Anrechnung oder Rückerstattung verlangen (CHF 16 Mio. bei einem Anteil von 1% und CHF 318 Mio. bei 20%). Gemäss KPMG belaufen sich die **zusätzlichen Einnahmen mit der Umsetzung des Zahlstellenprinzips auf CHF 121 Mio.** Die Schätzung der KPMG entspricht einem Betrag im unteren Drittel der ESTV-Schätzung. Der Ansatz von KPMG folgt dem der ESTV, basiert aber auf Schätzungen der an den Märkten beobachteten Erträge (und nicht auf pauschalen Annahmen zur Rendite einzelner Anlageklassen). Der Anteil der Anleger, die keine VSt-Anrechnung oder -Rückerstattung in Anspruch nehmen (d.h. 10%), wurde auf Basis von Statistiken im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Rückbehalt auf US-Erträge geschätzt.

Nicht Gegenstand des Mandats

- Die Schätzung von KPMG berücksichtigt nicht die Einsparungen im Zusammenhang mit dem Abbau von Verwaltungsaufwand und die positiven Auswirkungen der Umsetzung einer Senkung des VSt-Satzes auf Schweizer Dividenden von 35% auf 15% auf die wirtschaftliche Attraktivität der Schweiz.
- Die vorliegende Studie befasst sich nicht mit den zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zahlstellenprinzips durch Schweizer Finanzinstitute oder den negativen Auswirkungen einer Verhaltensänderung bei Schweizer Investoren.
- In den Schätzungen von KPMG sind auch keine Einmaleffekte auf die VSt-Einnahmen berücksichtigt. Schweizerische JP und ausländische Personen mit Wohnsitz in einem DBA-Land können ihren Anspruch auf Erstattung der VSt für einen Zeitraum von drei Jahren geltend machen. Die derzeit negativen Zinssätze auf dem Schweizer Franken können diese Investoren dazu veranlassen, ihre Anträge auf VSt-Rückerstattung zu verschieben.

Executive Summary FR (1/2)

Un groupe d'experts de la Confédération, de l'économie et des Cantons a élaboré des propositions visant à modifier la loi sur l'impôt anticipé (« IA »). Les propositions sont notamment les suivantes : (1) l'introduction d'un impôt à la source sur les revenus suisses et également étrangers conformément au principe de l'agent payeur (2) la suppression de l'IA sur les intérêts pour les investisseurs étrangers et (3) la possible réduction de la retenue à la source sur les dividendes suisses de 35%, le taux le plus élevé des pays de l'OCDE, à 15%, conformément au taux de base prévu dans presque toutes les Conventions de double imposition (« CDI ») conclues par la Suisse.

L'Administration fédérale des Contributions (« AFC ») a estimé l'impact financier de la mise en œuvre de ces propositions sur les recettes de l'IA de la Confédération. KPMG a été mandatée (1) pour revoir ses estimations, (2) si nécessaire, pour faire de nouvelles estimations afin de mettre en œuvre le principe de l'agent payeur et de réduire le taux d'impôt anticipé sur les dividendes suisses de 35% à 15% et (3) pour estimer la réduction des recettes de l'IA suite à l'introduction de l'échange automatique de renseignements (« EAR ») au niveau international.

Effets de l'EAR

- La mise en œuvre de l'EAR au niveau international devrait entraîner une réduction des recettes d'IA d'environ CHF 85 millions par an. Cette réduction a été calculée sur la base des chiffres suivants: (1) les avoirs mobiliers déclarés par les citoyens suisses en 2017 et 2018 dans le cadre des déclarations spontanées et (2) les statistiques de la BNS sur les placements des étrangers en valeurs mobilières suisses auprès des établissements financiers suisses. Ce résultat semble plausible, même si la référence aux seules statistiques de la BNS pour mesurer l'impact de l'EAR des non-résidents pourrait être critiquée. Une analyse de sensibilité montre une volatilité marquée des résultats avec de faibles variations en pourcentage (notamment en ce qui concerne les investisseurs étrangers dont les actifs ont été déclarés pour la première fois avec l'introduction de l'EAR).

Effets d'une réduction du taux d'IA sur les dividendes suisses

- **Selon l'AFC, la réduction du taux d'IA sur les dividendes suisses de 35% à 15% entraînerait une diminution des revenus d'IA de CHF 1,600 à CHF 1,800 millions (sur la base d'une moyenne sur 6 ans de 2011 à 2016). Selon les calculs de KPMG, la perte de revenus d'IA s'élèverait à CHF 1,599 millions (moyenne des années 2015 à 2017).** L'estimation de l'AFC se situe donc dans une fourchette comparable à celle de KPMG même si les hypothèses de KPMG sur les montants de dividendes sont supérieures à celle de l'AFC.
- L'approche de KPMG diffère de celle de l'AFC et repose sur les éléments suivants : (1) le montant d'IA payé à l'AFC sur les dividendes (y compris les corrections relatives aux programmes de rachat d'actions), et (2) la structure effective de l'actionariat des sociétés cotées et privées. L'étude comprend des tests supplémentaires et une analyse de sensibilité pour confirmer la plausibilité des résultats obtenus. La baisse des recettes d'IA est principalement due au fait que la plupart des fonds de placement étrangers ne peuvent pas bénéficier de dégrèvement d'IA pour leurs investisseurs bien que la grande majorité de ces derniers soient domiciliés en Suisse et dans des pays ayant une CDI et auraient légitimement droit à un remboursement intégral de l'IA ou d'un taux de CDI de 15%. L'estimation de KPMG doit être interprétée de façon dynamique en tenant compte d'un environnement économique très favorable qui a entraîné une augmentation des revenus d'IA ces dernières années. Dans ce contexte, il est intéressant de noter que les Pays-Bas ont réduit le taux de retenue à la source sur les dividendes néerlandais de 25 % à 15 % en 2007. Après une période d'observations de plus de 10 ans, la Direction des Finances des Pays-Bas a constaté une forte volatilité des recettes liées à l'impôt à la source sur les dividendes et que l'impact de la réduction du taux en 2007 sur les revenus de l'Etat fut inférieur à celui de la croissance du produit national brut des 12 dernières années.

Executive Summary FR (2/2)

Effets de l'introduction de l'IA

- Indépendamment des limites liées à la qualité des données disponibles sur l'IA, la mise en œuvre du principe de l'agent payeur devrait, selon l'AFC, générer des recettes annuelles supplémentaires pour la Confédération de CHF 16 à CHF 318 millions. Cette estimation varie en fonction de la proportion d'investisseurs qui ne demandent ni crédit ni remboursement de l'impôt (CHF 16 millions pour 1% et CHF 318 millions pour 20%). Selon KPMG, les produits supplémentaires provenant de l'application du principe de l'agent payeur s'élèvent à CHF 121 millions. L'estimation de KPMG correspond à un montant dans le tiers inférieur des estimations de l'AFC. L'approche de KPMG suit celle de l'AFC mais se fonde sur des estimations des rendements observés sur le marché (plutôt que sur des hypothèses forfaitaires sur le rendement des différentes catégories d'actifs) et se réfère aux statistiques concernant la retenue additionnelle sur les revenus américains pour estimer la part des investisseurs ne faisant valoir ni crédit ni remboursement d'impôts (soit 10%).

Non soumis au mandat

- Les estimations de KPMG ne tiennent pas compte des économies liées à la réduction des coûts administratifs et de l'impact positif d'une réduction du taux d'IA sur les dividendes suisses de 35% à 15%. sur l'attractivité économique de la Suisse.
- La présente étude n'aborde pas les coûts supplémentaires liés à la mise en œuvre du principe de l'agent payeur par les établissements financiers suisses ni l'impact négatif lié à un changement de comportement des investisseurs suisses.
- Les estimations de KPMG ne tiennent également pas compte d'éventuels effets ponctuels sur les recettes de l'impôt anticipé. Les personnes morales suisses et les personnes étrangères résidentes dans un pays ayant une CDI avec la Suisse peuvent faire valoir leurs droits au remboursement de l'IA durant une période de trois ans. Les taux d'intérêt actuels négatifs sur le franc suisse peuvent inciter ces investisseurs à différer leurs demandes de dégrèvement d'IA.

Vorwort

- Die in diesem Bericht dargestellte Studie wurde auf Basis des Vertrags mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die ESTV, erstellt.
- Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der ESTV für die Unterstützung und die Bereitstellung der Informationen und Datengrundlagen.
- Massgebend sind die Daten und Informationen per 1. April 2019.
- Ziel dieser Studie ist es, die finanziellen Auswirkungen verschiedener potenzieller Reformoptionen zum VSt-G abzuschätzen. Die Studie umfasst (1) die Auswirkungen der Einführung des AIA auf die VSt, (2) eine Senkung der VSt auf Schweizer Dividenden von 35% auf 15% (dies entspricht dem in fast allen von der Schweiz unterzeichneten DBA vorgesehenen Steuersatz) und (3) die Einführung einer VSt auf ausländische Einkünfte nach dem Zahlstellenprinzip.
- Um den Bericht auf das Wesentliche zu konzentrieren, wurde von den Autoren dieser Studie bewusst ein Format in Form von «Bullet Points» gewählt.
- KPMG kommentiert nicht die Relevanz bzw. die Richtigkeit der Reformoptionen.
- Wir haben die 3 oben beschriebenen Studien unabhängig voneinander durchgeführt. Es erfolgte keine Berücksichtigung eines konsolidierten Ergebnisses aller 3 Studien gemeinsam.

Einführung

Einführung

Hintergrund

Die Schweiz erhebt eine 35% VSt auf (1) Dividenden von Schweizer Unternehmen, (2) Zinsen aus Schweizer Obligationen (und anleiheähnlichen Instrumenten) und (3) Zinsen auf Guthaben bei Schweizer Banken. Diese Steuer basiert auf dem VSt-G vom 13. Oktober 1965. In den letzten Jahren fanden zahlreiche Gespräche über eine mögliche Anpassung des VSt-G statt um den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden.

Die vorliegende Studie untersucht die finanziellen Auswirkungen einer Reform der VSt. Diese Reform befasst sich nur mit der VSt auf Dividenden und Zinsen und beinhaltet nicht die VSt-Pflicht auf Versicherungsleistungen und auf Gewinne aus Geldspielen und Lotterien. Konkret waren die folgenden Reformelemente Gegenstand der Untersuchung:

- die **Einführung einer Sicherungssteuer von 35% nach dem Zahlstellenprinzip auf die schweizerischen und ausländischen Dividendenerträge, Zinserträge und andere Erträge**, die an in der Schweiz ansässige NP bezahlt werden und
- die Abschaffung der VSt nach dem Schuldnerprinzip und deren **Senkung auf 15% bei schweizerischen Dividenden**.

Auftrag

In diesem Zusammenhang und gemäss dem Auftrag des EFD sind die Ziele dieser Studie folgende:

- Die Ermittlung der Auswirkungen des AIA auf der Basis der VSt-Einnahmen (aufgrund von Verhaltensanpassungen der Anleger), bevor Reformen gemäss den folgenden Zielen (Ziel 2 und 3) implementiert werden (Ziel 1 **«Auswirkungen AIA»**).
- Die Ermittlung der kurzfristigen finanziellen Auswirkungen einer Satzsenkung der inländischen Dividenden von 35% auf 15% auf die VSt-Einnahmen, vor Berücksichtigung von allfälligen Verhaltensanpassungen (Ziel 2 **«Auswirkungen 15% Dividenden»**).

- Die Ermittlung der Auswirkungen auf die VSt-Einnahmen, wenn im Rahmen der Einführung eines Zahlstellenprinzips neu auch Erträge aus ausländischen Anlagen (Zinsanlagen, Beteiligungen, kollektive Kapitalanlagen) der Steuer unterliegen (Stärkung des Sicherungszwecks im Inland). Dabei prüfen wir die Schätzungen der ESTV und führen unsere eigenen Schätzungen durch (Ziel 3 **«Auswirkungen ZSSt»**).

Die ESTV hat die finanziellen Auswirkungen der Ausweitung des Sicherungszwecks und der Satzsenkung der inländischen Dividende von 35% auf 15% geschätzt (siehe (1) Reform VSt, Finanzielle Auswirkung, und (2) Finanzielle Auswirkungen VSt-Reform, Dokumentation, DAP 13. Februar 2019, zusammen **«ESTV-Analyse»**^{1,2}). Die vorliegende Studie prüft die Plausibilität der Annahmen und die Richtigkeit der Ergebnisse der ESTV-Analyse. Die ESTV bezieht sich hauptsächlich auf die Finanzinformationen des EFD und auf Statistiken der SNB. Die KPMG Studie verfolgt einen differenzierteren Ansatz und verwendet Marktdaten für ihre Schätzungen, insbesondere regulatorische Informationen zur Struktur der Aktionäre von Schweizer Unternehmen, deren Aktien an einer Börse gehandelt werden.

¹) DAP (2019): Reform Verrechnungssteuer – Finanzielle Auswirkungen

²) DAP (2019): Finanzielle Auswirkungen VSt-Reform - Dokumentation

Auswirkungen des automatischen Informationsaustauschs

4

Hintergrund und Vorgehen

Hintergrund

In der Vergangenheit wurde die VSt auf Schweizer Kapitalerträge von ausländischen Investoren in vielen Fällen nicht zurückgefordert. Der Grund dafür war oftmals, die in der Schweiz gehaltenen Wertschriften und die daraus erzielten Erträge gegenüber ausländischen Finanzbehörden nicht offenzulegen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde in der Schweiz der AIA eingeführt. Unter dem AIA werden erstmalig Informationen über Finanzkonten (d.h. Bankkonten sowie Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen an bestimmten Unternehmen) in der Schweiz, die von im Ausland steuerlich ansässigen Personen gehalten werden, von der ESTV mit den Steuerbehörden anderer Länder ausgetauscht.

Seit Einführung des AIA besteht somit für im Ausland steuerlich ansässige Investoren in Schweizer Wertschriften grundsätzlich kein Anreiz mehr, die auf die Schweizer Kapitalerträge erhobene VSt nicht zurückzufordern (da die zuständigen ausländischen Steuerbehörden bereits durch die AIA-Meldungen über das Vermögen in der Schweiz informiert sind).

Durch die Einführung des AIA ist daher mit einem Anstieg der VSt-Rückerstattungsanträge und somit einem Mehraufwand für die ESTV zu rechnen.

Vorgehen

Um die Auswirkungen des AIA auf die VSt quantifizieren zu können, haben wir zwischen den zwei folgenden Effekten unterschieden:

Effekt Inland: Die Einführung des AIA hat nach einheitlicher Aussage der kantonalen Steuerverwaltungen zu einem signifikanten Anstieg der Selbstanzeigen durch Schweizer NP in den Jahren 2017 und 2018 geführt. Durch das dabei aufgedeckte Vermögen und die daraus erzielten Schweizer Kapitalerträge ist mit einem Anstieg der VSt-Rückerstattungen durch in der Schweiz steuerlich ansässige Personen zu rechnen.

Effekt Ausland: Es wird erwartet, dass ausländische Investoren, welche die auf Schweizer Kapitalerträge erhobene VSt bislang nicht zurückgefordert haben, diese nach Einführung des AIA in den meisten Fällen erstmalig zurückfordern werden. Es ist insofern mit einem erhöhten Aufwand für die ESTV zu rechnen.

Die Auswirkungen dieser beiden Effekte werden in den nächsten Absätzen detailliert erläutert.

Ergebnisse (1/4)

Effekt Inland

In den Jahren 2017 und 2018 konnte über alle Schweizer Kantone ein starker Anstieg der Selbstanzeigen von in der Schweiz steuerlich ansässigen NP beobachtet werden. Laut Einschätzung der kantonalen Steuerverwaltungen ist dieser Anstieg primär durch den AIA verursacht.

Um die Auswirkungen dieses Effekts auf die VSt zu quantifizieren, haben wir auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltungen über die Anzahl der Selbstanzeigen der Jahre 2017 und 2018 sowie das dabei aufgedeckte Vermögen zurückgegriffen. Auf Basis der vorliegenden Zahlen sind 2017 insgesamt ca. 49,000 und im Jahr 2018 ca. 43,000 Selbstanzeigen eingegangen (siehe Tabelle 1). Das durch die Selbstanzeigen nachdeklarierte Vermögen belief sich in den Jahren 2017 und 2018 jeweils auf ca. CHF 13,000 Mio. (siehe Tabelle 1).

Eine von uns durchgeführte Umfrage unter den kantonalen Steuerverwaltungen (siehe Anhang 1) ergab, dass der Anteil des nachdeklarierten Vermögens, der auf inländische Wertschriften entfällt (und somit für die VSt relevant ist), durchschnittlich ca. 25% beträgt. Die aus diesem Vermögen erzielten Kapitalerträge wurden mit 2% (Durchschnitt aus geschätzten 3% Dividenden- und 1 % Zinserträgen) geschätzt. Die somit ermittelten Kapitalerträge stellen die Berechnungsgrundlage für die VSt dar.

Wir sind ferner davon ausgegangen, dass die darauf erhobene VSt von 35% von inländischen Anlegern in 90% der Fälle zurückgefordert wird.

Unter den vorgehend beschriebenen Annahmen ergibt sich **ein zu erwartender zusätzlicher Aufwand für die ESTV aus erhöhten VSt-Rückerstattungen von ca. CHF 20 Mio. aus den Selbstanzeigen 2017 und CHF 21 Mio. aus den Selbstanzeigen 2018**. Da sowohl die Selbstanzeigen des Jahres 2017 als auch 2018 laut einheitlicher Aussage der kantonalen Steuerverwaltungen durch die Einführung des AIA bedingt waren, wird **der gesamte Inlandseffekt der AIA-Einführung auf ca. CHF 41 Mio. jährlich geschätzt**.

Der erwartete zusätzliche Aufwand durch erhöhte VSt-Rückerstattungen entspricht ungefähr den zu erwartenden Einkommensteuermehreinnahmen, die aus dem aufgedeckten Vermögen resultieren (siehe Tabelle 1).

Die Berechnung des oben beschriebenen Effekts und die dabei getroffenen Annahmen sind gesamthaft für die Schweiz in Tabelle 1 dargestellt (die Berechnung für jeden Kanton ist in Anhang 2 beigefügt).

Ergebnisse (2/4)

2017	Selbstanzeigen als unmittelbare Folge aus dem AIA	
	Anzahl Selbstanzeigen ¹	48,731
	Aufgedecktes Vermögen ¹	12,901
	Zu erwartende zusätzliche Steuereinnahmen aus dem AIA	CHF Mio.
	In der Schweiz steuerpflichtiges Vermögen ² (40%)	5,161
	Kapitalerträge (2%) ³	83
	Zinsaufwendungen (3%) ⁴	-25
	In der Schweiz steuerbare Kapitalerträge	58
	Zu erwartende Einkommensteuer-Einnahmen ⁵	22
	Zu erwartende zusätzliche VSt-Rückerstattungen aus dem AIA	
	Kapitalvermögen in der Schweiz (25%) ²	3,225
	Kapitalerträge (2%) ³	65
	VSt auf Kapitalerträge (35%)	23
Zu erwartende VSt-Rückerstattungen (90%) ⁶	20	

2018	Selbstanzeigen als unmittelbare Folge aus dem AIA	
	Anzahl Selbstanzeigen ¹	43,330
	Aufgedecktes Vermögen ¹	13,225
	Zu erwartende zusätzliche Steuereinnahmen aus dem AIA	CHF Mio.
	In der Schweiz steuerpflichtiges Vermögen ² (40%)	5,290
	Kapitalerträge (2%) ³	85
	Zinsaufwendungen (3%) ⁴	-25
	In der Schweiz steuerbare Kapitalerträge	59
	Zu erwartende Einkommensteuer-Einnahmen ⁵	23
	Zu erwartende zusätzliche VSt-Rückerstattungen aus dem AIA	
	Kapitalvermögen in der Schweiz (25%) ²	3,306
	Kapitalerträge (2%) ³	66
	VSt auf Kapitalerträge (35%)	23
Zu erwartende VSt-Rückerstattungen (90%) ⁶	21	

Wichtige Annahmen

¹⁾ Gemäss statistischen Angaben der kantonalen Steuerverwaltungen. Laut einheitlicher Aussage der Kantonalen Steuerverwaltungen ist der Haupt-Treiber der Selbstanzeigen der Jahre 2017 und 2018 der AIA.

²⁾ Eine durch KPMG durchgeführte Umfrage unter den kantonalen Steuerverwaltungen ergab, dass das im Rahmen der Selbstanzeigen aufgedeckte Vermögen zu 75% aus ausländischen Vermögen (60% ausländische Liegenschaften und 15% ausländische Wertschriften und Bargeld) und zu 25% aus inländischem Vermögen (Wertschriften und Bargeld) besteht. Die veröffentlichten statistischen Angaben der Kantone Freiburg, Graubünden und Wallis sind ohne ausländische Liegenschaften dargestellt und wurden für Zwecke dieser Berechnung entsprechend angepasst.

³⁾ Quelle: Durchschnittsertrag aus schweizerischen Dividenden (3%) und Zinsen (1%). Es wurde angenommen, dass 20% der Erträge nicht rückforderbarer ausländischer QSt unterliegen und entsprechend 80% in der Schweiz steuerpflichtig sind.

⁴⁾ Annahme: durchschnittlich 20% des in der Schweiz steuerpflichtigen Vermögens sind fremdfinanziert; unterstellter Fremdkapital-Zinssatz 3%. Entsprechend der Annahme unter Punkt 3 wurden 80% davon als in der Schweiz steuerlich abziehbar behandelt. Sofern angenommen wird, dass kein abziehbarer Zinsaufwand vorliegt, ergeben sich zu erwartende Einkommensteuer-Einnahmen in Höhe von CHF 31 Mio. für 2017 und CHF 32 Mio. für 2018.

⁵⁾ Zugrunde gelegter Steuersatz: 33.96%; maximaler Einkommensteuersatz für Ledige, keine Kinder, keine Konfession im jeweiligen Kanton. Quelle: KPMG Schweiz, 2018 (<https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/ch/pdf/swiss-tax-report-2018-presentation.pdf>).

⁶⁾ Annahme: von inländischen Anlegern wird die VSt in 90% der Fälle zurückgefordert; es wird angenommen, dass inländische Anleger, für die eine Rückforderung der VSt mit geringem administrativen Aufwand verbunden ist, die VSt in nur 10% der Fälle nicht zurückfordern.

Tabelle 1: Auswirkungen des AIA auf die VSt - Effekt Inland

Ergebnisse (3/4)

Effekt Ausland

Der Auslandseffekt der AIA-Einführung auf die VSt ergibt sich aus der erwarteten höheren Anzahl an VSt-Rückforderungen durch ausländische Investoren nach Einführung des AIA.

Um den Auslands-Effekt zu quantifizieren, wurde der Gesamtwert Schweizer Wertschriften aus dem Jahr 2017 herangezogen, der von ausländischen Depotinhabern gehalten wird (SNB, 2019).

Der Anteil des davon bislang nicht deklarierten Vermögens wurde für ausländische NP auf 10% und für ausländische JP auf 0.25% geschätzt.

Wie für die Ermittlung des Inlandseffekts der AIA-Einführung, wurde auch hier ein Kapitalertrag von 2% (Durchschnitt aus geschätzten 3% Dividenden- und 1% Zinserträgen) auf die aus den Schweizer Wertschriften erzielten Erträge angesetzt. Die somit ermittelten Kapitalerträge stellen die Berechnungsgrundlage für die VSt dar.

Eine Rückerstattung der VSt ist für ausländische Anleger mit einem deutlich höheren administrativen Aufwand verbunden als für inländische Anleger. Es wurde daher davon ausgegangen, dass die VSt bei ausländischen Anlegern in 75% der Fälle zurückgefordert wird (und in 25% der Fälle aus administrativen oder anderen Gründen nicht zurückgefordert wird).

Unsere Berechnung führt zu einem **Mehraufwand für die ESTV aus zu erwartenden VSt-Rückerstattungen durch ausländische Investoren in Höhe von CHF 44 Mio. jährlich.**

Die Berechnung des oben beschriebenen Effekts und die dabei getroffenen Annahmen sind detailliert in Tabelle 2 dargestellt.

	2017 (CHF Mio.)
Wert Schweizer Wertschriften gesamt ¹	3,019,000
Von inländischen Depotinhabern gehalten ^{1, 2}	1,863,000
Davon NP ¹	382,660
Davon JP ¹	1,480,340
Von ausländischen Depotinhabern gehalten ¹	1,156,000
Davon NP ¹	56,875
Davon JP ¹	1,099,125
Schweizer Wertschriften im Rahmen des AIA erstmalig aufgedeckt	8,435
NP (10%) ³	5,688
JP (0.25%) ³	2,748
Kapitalerträge (2%) ⁴	169
VSt auf Kapitalerträge (35%)	59
Zu erwartende VSt-Rückerstattungen (75%)⁵	44

Tabelle 2: Auswirkungen des AIA auf die VSt - Effekt Ausland

Wichtige Annahmen

¹ Quelle: gemäss Bankenerhebung der SNB von in- und ausländischen Investoren gehaltene Schweizer Wertschriften bei Schweizer Banken (ab 2012 inkl. der von der SIX SIS AG wie auch der SIX x-clear AG für ausländische Institute verwahrte Depotbestände), SNB (2019): Wertschriftenbestände in Kundendepots der Banken – Gliederung nach Wertschriftenkategorie, Anlagewährung und Domizil des Emittenten – Jährlich; [https://data.snb.ch/de/topics/banken#!/cube/bawebewja?fromDate=2015&toDate=2017&dimSel=D0\(ID0,ID1,AD\),D1\(AW,SF\),D2\(AE,EI\),D3\(T0,A\)](https://data.snb.ch/de/topics/banken#!/cube/bawebewja?fromDate=2015&toDate=2017&dimSel=D0(ID0,ID1,AD),D1(AW,SF),D2(AE,EI),D3(T0,A))

² Ohne Depotbestand Schweizer Banken.

³ In Anlehnung an verfügbare Daten zum US-Steuerrückbehalt wurde der Anteil des bislang nicht deklarierten Vermögens von ausländischen Privatpersonen auf 10% geschätzt. Für ausländische JP wird von einem deutlich geringeren Anteil von 0.25% ausgegangen (eigene Schätzung).

⁴ Quelle: Durchschnittsertrag aus schweizerischen Dividenden (3%) und Zinsen (1%).

⁵ Annahme: von ausländischen Anlegern wird die VSt in 75% der Fälle zurückgefordert; es wird angenommen, dass ausländische Anleger, für die eine Rückforderung der VSt mit höherem administrativen Aufwand verbunden ist als für inländische Anleger, die VSt in 25% der Fälle nicht zurückfordern.

Ergebnisse (4/4)

Effekt gesamt

Unsere Berechnung ergibt einen zu erwartenden zusätzlichen Aufwand für die ESTV aus erhöhten VSt-Rückerstattungen von jährlich ca. CHF 41 Mio., bedingt durch im Rahmen von Selbstanzeigen aufgedecktes Vermögen von Schweizer NP.

Zudem ergibt unsere Berechnung einen zusätzlichen Mehraufwand für die ESTV aus zu erwartenden VSt-Rückerstattungen durch ausländische Investoren in Höhe von ca. CHF 44 Mio. jährlich.

Insgesamt ist somit mit einem jährlichen Mehraufwand für die ESTV durch erhöhte VSt-Rückerstattungen von ca. CHF 85 Mio. zu rechnen.

Auswirkungen des AIA auf die VSt	
Effekt Inland	CHF Mio.
Wiederkehrende Erträge aus aufgedeckten Schweizer Wertschriften (von Schweizern gehalten)	41
Effekt Ausland	CHF Mio.
Wiederkehrende Erträge aus aufgedeckten Schweizer Wertschriften (von Ausländern gehalten)	44
Gesamt	85

Tabelle 3: Auswirkungen des AIA auf die VSt - Gesamteffekt

Kritische Würdigung der Ergebnisse

(1/2)

Um die Auswirkung der AIA-Einführung auf die VSt quantifizieren zu können, mussten mehrere Annahmen getroffen werden (siehe Tabelle 1 und 2). Die wichtigsten Annahmen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ergebnisse unserer Berechnungen sind in den folgenden Absätzen erläutert.

Effekt Inland

AIA-Einführung als massgeblicher Treiber der Schweizer Selbstanzeigen

Die zuvor dargestellte Auswirkung des AIA durch inländische NP beruht massgeblich auf der Annahme, dass die zugrunde gelegten Selbstanzeigen der Jahre 2017 und 2018 durch den AIA bedingt sind. Diese Annahme basiert auf der einheitlichen Einschätzung der kantonalen Steuerverwaltungen. Zudem wird auch in anderen Ländern davon ausgegangen, dass die dortigen Steueramnestie-Programme der letzten Jahre massgeblich durch die Einführung des AIA bedingt waren (OECD, 2018³). Es wurde ferner davon ausgegangen, dass für 2019 und Folgejahre nicht mehr mit massgeblichen, durch den AIA bedingten Selbstanzeigen zu rechnen ist.

Qualität und Verfügbarkeit der Daten des aufgedeckten Vermögens

Die Ermittlung der zu erwartenden zusätzlichen VSt-Rückerstattungen basiert massgeblich auf dem durch die Selbstanzeigen der Jahre 2017 und 2018 aufgedeckten Vermögen. Das aufgedeckte Vermögen wurde dabei gemäss der Angaben der kantonalen Steuerverwaltungen angesetzt. Das durch die Selbstanzeigen aufgedeckte Vermögen wird von den einzelnen kantonalen Steuerverwaltungen unterschiedlich dargestellt (teilweise stellten die Angaben das gesamte deklarierte Bruttovermögen dar, teilweise war der auf ausländische Liegenschaften entfallende Teil nicht in den offiziellen Angaben enthalten). Die Daten wurden für Zwecke unserer Berechnung bereinigt, jedoch birgt die unterschiedliche Darstellung der Angaben eine gewisse Ungenauigkeit. Für einige Kantone haben wir in dem uns zur Verfügung stehenden Zeitrahmen keine offiziellen Daten erhalten; die Angaben für diese Kantone basieren daher auf öffentlich verfügbaren Informationen.

Für Kantone, für die keine Angaben (weder offizielle Zahlen des Kantons noch öffentlich zugängliche Informationen) verfügbar waren, wurde das aufgedeckte Vermögen auf Basis des durchschnittlichen Verhältnisses des aufgedeckten Vermögens zum Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Kantons geschätzt (BFS, 2018⁴).

³) OECD (2018): Tax Transparency 2018 – Report on Progress; <https://www.oecd.org/tax/transparency/global-forum-annual-report-2018.pdf>

⁴) Bundesamt für Statistik (2018): Medienmitteilung: Heterogenes Wachstum der kantonalen BIP im Jahr 2016; <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.6369950.html>

Kritische Würdigung der Ergebnisse

(2/2)

Effekt Ausland

Schätzung des Anteils der ausländischen Anleger, deren Vermögen durch die Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde und der Anleger, deren Vermögen auch bisher bereits deklariert war

Die Berechnung des AIA-Effekts durch erwartete zusätzliche VSt-Rückerstattungen durch ausländische Investoren beruht fundamental auf der Schätzung des Anteils der ausländischen Anleger, deren Vermögen durch die Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde und der Anleger, deren Vermögen auch bisher bereits deklariert war. Der Anteil der NP, deren Vermögen durch die Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde, wurde von uns in Anlehnung an verfügbare Daten zum US-Steuerückbehalt mit 10% angesetzt. Der Anteil der JP, deren Vermögen durch die Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde, ist nach unserer Einschätzung deutlich niedriger und wurde mit 0.25% angesetzt. **Eine Anpassung dieser Annahmen, insbesondere bzgl. des Anteils der JP, deren Vermögen durch die Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde, führt zu einer signifikanten Änderung der Ergebnisse, wie in der Sensibilitätsanalyse in Tabelle 4 dargestellt.**

		NP deren Vermögen durch AIA erstmalig aufgedeckt wurde				
		2.5%	5.0%	10.0%	15.0%	20.0%
JP deren Vermögen durch AA erstmalig aufgedeckt wurde	0.15%	16	24	39	53	68
	0.20%	19	26	41	56	71
	0.25%	22	29	44	59	74
	1.00%	65	73	88	102	117
	10.00%	585	592	607	622	637

Tabelle 4: Zu erwartende VSt-Rückerstattungen: Sensibilitätsanalyse bzgl. Anteil ausländischer Anleger, deren Vermögen durch die Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde

Der zu erwartende Mehraufwand aus AIA-bedingten zusätzlichen VSt-Rückerstattungen hängt massgeblich von dem geschätzten Anteil der NP und JP unter den ausländischen Anlegern ab, **deren Vermögen durch die Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde**. Tabelle 4 stellt die zu erwartenden VSt-Rückerstattungen von 44 Mio. gemäss Tabelle 3, sowie das Ergebnis bei abweichenden Annahmen zum Anteil der NP und JP **deren Vermögen durch die Einführung des AIA erstmalig aufgedeckt wurde, dar**.

Auswirkungen einer Satzsenkung auf inländische Dividenden

Ausgangslage und Analyse ESTV

Ausgangslage

Die vom EFD im Auftrag des Bundesrates eingesetzte Expertengruppe empfiehlt, zur Stärkung des Schweizer Eigenkapitalmarkts eine Satzsenkung der VSt auf inländische Dividenden von 35% auf 15% zu prüfen. Mit 35% VSt auf inländische Dividenden hat die Schweiz den höchsten Satz der OECD-Länder. Für fast alle Länder mit denen die Schweiz ein unterzeichnetes DBA hat, gilt ein Sockelsteuersatz von 15%.

Eine Satzsenkung der VSt auf inländische Dividenden hätte mehrere Auswirkungen zur Folge. Sie würde unter anderem zu einer Stärkung des Kapitalmarkts führen und somit positive volkswirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen mit sich bringen. Der Investitionsstandort Schweiz würde mit einer Satzsenkung auf inländische Dividenden an Attraktivität gewinnen.

Eine Satzsenkung der VSt auf inländische Dividenden von 35% auf 15% hätte aber auch negative Auswirkungen zur Folge. Insbesondere wäre mit Mindereinnahmen für den Bund zu rechnen. Die ESTV hat die Auswirkung der Satzsenkung der VSt auf inländische Dividenden von 35% auf 15% in einer Berechnung geschätzt. Die vorliegende Studie überprüft die Plausibilität der Annahmen und der Ergebnisse der ESTV-Analyse und nimmt neue Schätzungen vor.

Unsere Berechnungen wurden auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Daten erstellt. Diese Informationen erlaubten nicht in jedem Fall eine genaue Bestimmung der Auswirkung einer Satzsenkung auf inländische Dividenden. Angesichts der Qualität der vorhandenen VSt-Daten ist eine exakte Ermittlung der Überschüsse der VSt-Eingänge pro Kalenderjahr nicht möglich. Der Grund dafür ist, dass die VSt-Eingänge und Rückerstattungen zeitlich auseinanderfallen und einander nicht direkt zugeordnet werden können. So kann die ESTV VSt-Rückerstattungen nicht zu VSt-Erträgen derselben Empfänger-kategorie zuordnen (bspw. ist es nicht möglich, die VSt-Rückerstattungen für Dividenden den entsprechenden VSt-Erträgen zuzuordnen).

Analyse ESTV

- Die Schätzung der ESTV basiert auf den Einnahmen der VSt der letzten 10 Jahre und der Statistik der SNB über die Art und Höhe der Vermögen von in- und ausländischen Anlegern bei Schweizer Finanzinstituten.
- Die ESTV unterscheidet drei Kategorien von Aktiendividenden:
 - Dividenden von ausländisch beherrschten Gesellschaften (ausländische Direktinvestitionen), auf welche das internationale Meldeverfahren angewendet wird.
 - Dividenden von börsenkotierten Aktien, bei denen der von Ausländern vereinnahmte Teil der Dividenden anhand der SNB Statistik ermittelt wurde. Der durchschnittlich angewandte Residualsteuersatz wurde mittels länderspezifischer Aufgliederung der gehaltenen Anlagen gemäss Daten des IMF und den Residualsteuersätzen gemäss DBA geschätzt.
 - Dividenden von nicht börsenkotierten Aktien inländisch beherrschter Gesellschaften, bei denen angenommen wird, dass diese Aktien ausschliesslich von Inländern gehalten werden.
- Aus der Differenz zwischen dem Saldo der VSt und den Residualsteuern für die verschiedenen Anlageinstrumente wurde eine sogenannte Rückerstattungslücke ermittelt. Die Mindereinnahmen durch eine Satzsenkung auf Dividenden ergibt sich durch die Veränderung der Residualsteuern und der Rückerstattungslücke im Reformszenario gegenüber dem Status quo.

Vorgehen KPMG (1/2)

Vorgehen KPMG

Aktionärsstruktur Schweizer Unternehmen

- In einem **ersten Schritt** erfolgte eine Zuteilung der Aktien von Schweizer Unternehmen auf die jeweiligen Gruppen, welche Anspruch auf eine Rückerstattung der VSt aus der Dividendenzahlung besitzen.
 - Die Aufteilung in die verschiedenen Gruppen ist in Abbildung 1 grafisch dargestellt (Seite 24) und wird nachfolgend erläutert. Die Nummerierung der folgenden Absätze folgt dabei der Nummerierung in der Abbildung.
 1. Als Ausgangspunkt der Zuteilung werden alle Aktien von Schweizer Unternehmen verwendet.
 2. Anschliessend wurde eine Unterteilung in Aktien von Schweizer Unternehmen, die an einer Schweizer Börse kotiert sind («CH-Aktien kotiert»), und Schweizer Unternehmen, welche nicht an einer Schweizer Börse kotiert sind («CH-Aktien nicht kotiert»), vorgenommen.
 3. Die Gruppe «CH-Aktien kotiert» wurden wiederum in zwei Gruppen unterteilt: die Aktionäre, welche anhand öffentlich zugänglicher Informationen identifiziert werden konnten («CH-Aktien identifiziert») und Aktionäre, die nicht identifiziert werden konnten («CH-Aktien nicht identifiziert»)
 4. Anhand der relevanten Geschäftsberichte (2015-2017) sowie Daten von SIX⁵ wurde die Aktionärsstruktur der kotierten Schweizer Unternehmen ermittelt. Die identifizierten Aktionäre wurden dabei in folgende Gruppen unterteilt:
 - Schweizer NP und JP, welche die VSt vollumfänglich zurückfordern/anrechnen lassen («CH NP/JP (0%)»).
 - Ausländische NP und JP, die aufgrund eines DBA mit der Schweiz Anspruch auf eine teilweise oder volle Rückerstattung der VSt haben («DBA NP/JP (0%/5%/15%)»).
 - Ausländische Fonds, die die VSt nicht zurückfordern («Ausländische Fonds (35%)»).
 - Regierungen, PK und ähnliche, die einen Anspruch auf die volle Rückerstattung der VSt haben («Gov/Sovereign Entity (0%)»).
 - Die Analyse der Geschäftsberichte zeigte, dass viele ausländische Banken/Nominees aufgeführt sind, welche Aktien von Schweizer Unternehmen halten. Da es in diesen Fällen nicht möglich ist, die Aktionäre und somit deren Ansprüche auf eine Rückerstattung der VSt zu bestimmen, wurden diese der Gruppe «CH-Aktien nicht identifiziert» zugeteilt.
 - Die Ermittlung der Aktionärsstruktur hat gezeigt, dass diese über die Jahre 2015-2017 stabil geblieben ist. Folglich wird in den weiteren Ausführungen nur auf die Zahlen aus dem Jahr 2017 eingegangen.
5. Aus der Gruppe «CH-Aktien nicht identifiziert» wurde eine Aufteilung in Schweizer Aktionäre («CH») und Ausländische Aktionäre («Ausland») vorgenommen. Die Aufteilung erfolgte anhand der SNB Datenbank (SNB, 2019⁶). In der Erhebung der SNB werden die eigenen Wertschriftbestände inländischer Banken nicht einbezogen. Aufgrund dessen wurde eine Korrektur zugunsten der Schweizer Aktionäre vorgenommen.
 6. Die Gruppe «CH-Aktien nicht identifiziert» im Besitz von Schweizer Aktionären wurde in die folgenden Gruppen unterteilt:
 - Schweizer Aktien Fonds («CH-Aktien Fonds»)
 - JP, Regierung und PK, die die VSt vollumfänglich zurückfordern («CH JP/Gov/PK (0%)»).
 - NP, welche die VSt anrechnen lassen («CH NP (0%)»).
 - NP, welche die VSt nicht anrechnen lassen («CH NP (35%)»).
- Die Gruppe «CH-Aktien Fonds» wurde wiederum in die folgenden Gruppen unterteilt: NP, die die VSt vollumfänglich («CH NP (0%)») resp. nicht («CH NP (35%)») anrechnen lassen, sowie JP, die eine volle Rückerstattung beantragen («CH JP (0%)»).
 - Die Aufteilung in die jeweiligen Gruppen erfolgt anhand der Datenbank der SNB (SNB, 2019⁷).
 - Die Aufteilung von NP, die die VSt anrechnen lassen und jenen die dies nicht tun, erfolgt anhand der Statistik des STRUSA (siehe Erläuterung im Kapitel 6 «Einführung Zahlstellensteuer», Seite 30).

⁵ Six: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

⁶ SNB (2019): Wertschriftenbestände in Kundendepots der Banken – Gliederung nach Wertschriftenkategorie, Anlagewährung und Domizil des Emittenten – Jährlich; [https://data.snb.ch/de/topics/banken#!/cube/bawebewja?fromDate=2015&toDate=2017&dimSel=D0\(ID0,ID1,AD\),D1\(AW,SF\),D2\(AE,EI\),D3\(T0,A\)](https://data.snb.ch/de/topics/banken#!/cube/bawebewja?fromDate=2015&toDate=2017&dimSel=D0(ID0,ID1,AD),D1(AW,SF),D2(AE,EI),D3(T0,A))

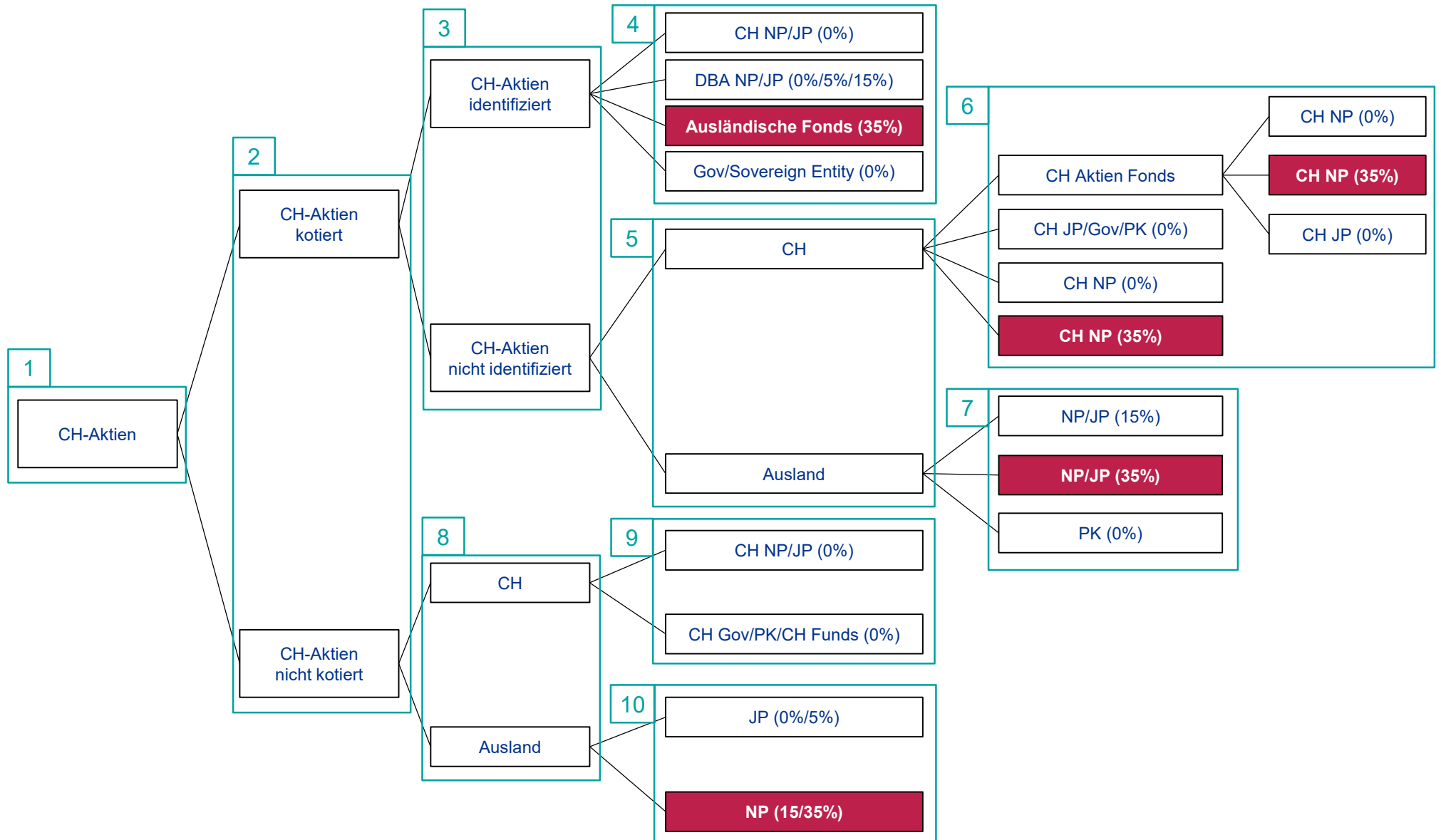
⁷ SNB (2019): Wertschriftenbestände in Kundendepots der Banken – Gliederung nach Wertschriftenkategorie und Wirtschaftssektor – Jährlich; [https://data.snb.ch/de/topics/banken#!/cube/bawebeseja?fromDate=2015&toDate=2017&dimSel=D0\(ID0,ID1,AD\),D1\(AS,P,T0,T1\),D2\(T0,A\)](https://data.snb.ch/de/topics/banken#!/cube/bawebeseja?fromDate=2015&toDate=2017&dimSel=D0(ID0,ID1,AD),D1(AS,P,T0,T1),D2(T0,A))

Vorgehen KPMG (2/2)

- Dabei gehen wir davon aus, dass 3/5 der NP dies aus administrativen Gründen (bspw. zu geringe Beträge oder zu hoher Aufwand) nicht tun. Diese werden der Gruppe «NP 0%» zugeordnet. Die restlichen 2/5 fordern die VSt aus anderen Gründen nicht zurück und werden der Gruppe «NP 35%» zugeordnet.
7. Die Gruppe «CH-Aktien nicht identifiziert» im Besitz von ausländischen Aktionären wurde in die folgenden Gruppen unterteilt:
- NP und JP mit einem Anspruch auf Rückerstattung der VSt von mind. 20% («NP/JP (15%)»).
 - NP und JP, die auf die Rückerstattung der VSt verzichten («NP/JP (35%)»).
 - PK, die zur vollumfänglichen Rückerstattung berechtigt sind («PK (0%)»).
- Die Aufteilung auf die oben genannten Gruppen wurde aufgrund mangelnder Daten auf Basis von Annahmen vorgenommen. Diese werden im Kapitel «Würdigung» genauer erläutert.
8. Die Gruppe «CH-Aktien nicht kotiert» wurde in Schweizerische und ausländische Aktionäre unterteilt. Da der Anteil der Ausländer, die Aktien eines Schweizerischen, nicht kotierten, Unternehmens halten sehr gering ist, wurde der Grossteil (99%) den Schweizerischen Aktionären zugeteilt.
9. Die Schweizer Aktionäre wurden wie folgt aufgeteilt: NP und JP («CH NP/JP (0%)») und PK, Fonds, etc. («CH Gov/PK/CH Fonds (0%)»). Die Aufteilung wurde aufgrund von Annahmen getroffen. Diese haben jedoch keinen Einfluss auf die Berechnung, da beide Gruppen zu einer vollumfänglichen Rückerstattung bzw. Anrechnung berechtigt sind.
10. Die ausländischen Aktionäre wurden wie folgt aufgeteilt: JP mit einem Anspruch von mind. 30% auf Rückerstattung («JP (0%/5%)»), und NP mit einem teilweisen oder keinem Anspruch auf Rückerstattung («NP (15%/35%)»). Auch hier wurde angenommen, dass der Anteil an nicht rückerstattungsberechtigten Personen minimal (<1%) ist.
- Zuteilung der Gesamtdividendenauszahlungen auf die Anlegergruppen*
- In einem **zweiten Schritt** wurden die Dividendenauszahlungen der Schweizer Unternehmen den jeweiligen Gruppen zugeteilt.
 - Als Ausgangspunkt für die Dividendenzahlungen von Schweizer Unternehmen wurden die Eingänge der ESTV für die VSt von Aktien für das Jahr 2017 in Höhe von CHF 26,086 Mio. herangezogen.
 - Beim Erwerb eigener Beteiligungsrechte (Aktienrückkauf) unterliegt die Differenz zwischen dem Erwerbspreis und deren einbezahltem Nennwert der VSt. Aufgrund der Tatsache, dass die VSt-Eingänge aus Aktienrückkäufen nicht Thema dieser Studie sind, wurden die VSt-Eingänge aus Aktien um die VSt-Eingänge korrigiert, die aufgrund von Aktienrückkäufen (CHF 3,480 Mio.) entstanden sind.
 - Folglich resultieren VSt-Eingänge aufgrund von Dividendenzahlungen im Jahr 2017 in Höhe von CHF 22,606 Mio.
 - Auf Basis der VSt-Eingänge 2017 von CHF 22,606 Mio. (35%) ergeben sich gesamte Dividendenzahlungen von Schweizer Unternehmen für das Jahr 2017 von CHF 64,588 Mio. (100%), die den Ausgangspunkt in Tabelle 5 bilden.
 - Auf Basis der Kursliste (Kursliste ESTV, 2017⁸⁾) wurden die Dividendenzahlungen den kotierten Unternehmen zugeteilt, die im Jahr 2017 eine Dividendenzahlung getätigt haben.
 - Anschliessend wurden diese Dividendenzahlungen anhand der identifizierten Aktionärsstruktur auf die jeweiligen Anlegergruppen (siehe 4.) aufgeteilt.
 - Die gesamten Dividendenzahlungen abzüglich der Dividendenzahlungen der kotierten Unternehmen ergibt die Dividendenzahlung der nicht kotierten Unternehmen.
 - Anschliessend wurden die Aufteilungen, wie in der Aufteilung in Schritt 1 beschrieben, den jeweiligen Gruppen zugeteilt.
 - Die in rot eingefärbten Gruppen in Abbildung 1 und Tabelle 5 bilden jene Gruppen, die einen Einfluss auf die Mindereinnahmen haben.

⁸⁾ Kursliste ESTV (2017): Kursliste - Band 1
<https://www.ictax.admin.ch/extern/de.html#ratelist/2017>

Abbildung 1: Aktionärsstruktur Schweizer Unternehmen



Ergebnisse (1/2)

Die VSt-Einnahmen bei einem Satz von 35% sowie die Mindereinnahmen bei einer Satzsenkung auf 15%, aufgeteilt auf die einzelnen Anlegergruppen in Schweizer Wertpapiere, sind in Tabelle 5 dargestellt. Die Nummerierung in der Tabelle folgt dabei der Nummerierung gemäss Abbildung (1). Als Ausgangspunkt dienen dabei die gesamten Dividendenzahlungen von Schweizer Unternehmen für das Jahr 2017 von CHF 64,588 Mio.

Klassifizierung	Bezahlte Dividende		Einnahmen ESTV VSt. 35%		Einnahmen ESTV VSt. 15%	Differenz
			Sockelsteuersatz	Verbleibende VSt.		
1. CH Aktien	64,588	100.00%		3,925	2,034	1,891
2. CH Aktien kotiert	36,546	56.58%		3,910	2,020	1,891
3. CH Aktien identifiziert	11,828	32.37%		971	528	442
4. CH NP/JP (0%)	7,662	64.78%	0%	-	-	-
4. NP/JP DBA (0%/5%/15%)	1,310	11.08%	15%	197	197	-
4. Ausländische Fonds (35%)	2,212	18.70%	35%	774	332	442
4. Gov./Sovereign Entity (0%)	644	5.45%	0%	-	-	-
3. CH Aktien nicht identifiziert	24,717	67.63%		2,940	1,491	1,449
5. CH	11,225	45.42%		410	176	234
6. CH Aktien Fonds	3,035	27.04%		87	37	50
6. CH NP (0%)	374	12.32%	0%	-	-	-
6. CH NP (35%)	249	8.21%	35%	87	37	50
6. CH JP (0%)	2,412	79.46%	0%	-	-	-
6. CH JP/Gov/PK (0%)	5,885	52.42%	0%	-	-	-
6. CH NP (0%)	1,383	12.32%	0%	-	-	-
6. CH NP (35%)	922	8.21%	35%	323	138	184
5. Ausland	13,492	54.58%		2,530	1,315	1,214
7. NP/JP (15%)	2,698	20.00%	15%	405	405	-
7. NP/JP (35%)	6,071	45.00%	35%	2,125	911	1,214
7. PK (0%)	4,722	35.00%	0%	-	-	-
2. CH Aktien nicht kotiert	28,042	43.42%		15	14	1
8. CH	27,761	99.00%		-	-	-
9. CH JP/NP (0%)	25,238	90.00%	0%	-	-	-
9. CH Gov./PK/Funds (0%)	2,524	10.00%	0%	-	-	-
8. Ausland	280	1.00%		15	14	1
10. JP (0%/5%)	278	99.00%	5%	14	14	-
10. NP (15%/35%)	3	1.00%	35%	1	0	1

Tabelle 5: Mindereinnahmen bei einer Satzsenkung

Ergebnisse (2/2)

- Für das **Jahr 2017** entstehen nach unseren Berechnungen Mindereinnahmen aufgrund einer Satzsenkung auf inländische Dividenden von 35% auf 15% in Höhe von **CHF 1,891 Mio.**
- Dasselbe Vorgehen wurde auch für die Jahre 2015 und 2016 durchgeführt. Nach unseren Berechnungen entstehen Mindereinnahmen für das Jahr 2015 in Höhe von CHF 1,392 Mio. bzw. CHF 1,514 Mio. für das Jahr 2016.
- Im **Durchschnitt über die drei Jahre von 2015 bis 2017 entstehen somit Mindereinnahmen in Höhe von CHF 1,599 Mio.** (im Vergleich zur ESTV-Schätzung von CHF 2,454 Mio. bis CHF 2,611 Mio. für die Jahre 2014 bis 2016).
- Es gilt zu erwähnen, dass unsere Schätzung nicht direkt mit den Schätzungen der ESTV vergleichbar sind. Die ESTV weist aufgrund historischer Daten geschätzte finanzielle Auswirkungen des Reformszenarios im Vergleich zu den historischen Daten aus. Da der Saldo der VSt durch das zeitliche Auseinanderfallen von Erhebung und Rückerstattung und Sonderfaktoren stark schwankt, wurden in der Berechnung der ESTV die für die einzelnen Jahre ermittelten Werte durch die Bildung von gleitenden Durchschnitten über mehrere Jahre geglättet. Ausgewiesen wurden von der ESTV 3-Jahresdurchschnitte zwischen 2006-2008 und 2014-2016. Namentlich ab 2015 ist der Saldo der VSt infolge der Negativzinsen und der dadurch hinausgezögerten Rückerstattungsforderungen nach oben verzerrt. Im langfristigen Mittel belaufen sich die Schätzungen der ESTV – wenn auch bei etwas tieferen Dividendenausschüttungen – in einem ähnlichen Rahmen wie bei uns (1.6 bis 1.8 Mrd. CHF auf Basis des 6-Jahresdurchschnitts (2011-2016)).

Würdigung (1/2)

Plausibilitätscheck der VSt-Überschüsse

- Im Rahmen eines Plausibilitätscheck zur Überprüfung unserer Ergebnisse haben wir die von uns berechneten VSt-Überschüsse der ESTV bei einem Steuersatz von 35% mit den durchschnittlichen Überschüssen der auf Aktien entfallenen VSt-Eingänge über mehrere Jahre verglichen (Anhang 3).
- Gemäss unserer Analyse betragen die VSt-Überschüsse der ESTV für das Jahr 2017 CHF 3,925 Mio. Im Vergleich mit den durchschnittlichen Überschüssen der VSt-Eingänge aus Aktien der Jahre 2006-2017 von CHF 3,973 Mio. ergibt sich lediglich eine Differenz von 1.2%. Dies untermauert die Plausibilität unserer Berechnung (siehe Tabelle 6).

Plausibilitätscheck 2017	
Einnahmen mit Steuersatz 35% (Berechnung)	3,925
Durchschnitt der Überschüsse der Eingänge (Aktien) 2006 - 2017	3,973
Abweichung in % zu den durchschnittlichen Überschüssen der Eingänge (Aktien) 2006 - 2017	1.2%

Tabelle 6: Plausibilitätscheck VSt-Überschüsse

Sensibilitätsanalyse der Anlegergruppe mit dem grössten Einfluss auf die VSt-Mindereinnahmen (Gruppe 7)

- Die Mindereinnahmen durch eine Satzsenkung auf inländische Dividenden lassen sich in unserer Berechnung auf fünf Gruppen (siehe Ergebnisse (1/2), rot markiert) zurückführen, welche keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Anrechnung haben oder diese aus anderen Gründen nicht beantragen.
- Am meisten von der Satzreduktion auf 15% profitiert die Gruppe 7 «NP/JP (35%)», auf die ca. 2/3 der Mindereinnahmen (CHF 1,214 Mio.) zurückzuführen sind. In der Vergangenheit haben Anleger dieser Gruppe (d.h. ausländische NP und JP) die VSt aus administrativen oder anderen Gründen oftmals nicht zurückgefordert. Eine Senkung des VSt-Satzes von 35% auf 15% hätte somit negative finanzielle Auswirkungen für die ESTV zur Folge. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass seit einigen Jahren ein zunehmender Trend indirekter Investitionen (bspw. über Fonds oder ähnliche Vehikel) gegenüber direkten Investitionen zu beobachten ist.

Durch eine zunehmende Konzentration von Fondsanbietern und damit einhergehender verbesserter technischer Möglichkeiten und entsprechender Expertise ist künftig mit vermehrten VSt-Rückerstattungsanträgen dieser Fonds für ihre Investoren zu rechnen. **Der oben beschriebene negative finanzielle Effekt einer VSt-Satzsenkung durch die Anlegergruppe 7 wird durch diesen Effekt relativiert.** Des Weiteren ist durch die Einführung des von der OECD geplanten Projekts «Trace»⁹ unabhängig von einer Satzreduktion mit einer erhöhten Anzahl von VSt-Rückerstattungsanträgen und somit reduzierten VSt-Überschüssen zu rechnen.

- Die Zuteilung der Gruppe 5 «CH Aktien nicht identifiziert Ausland» in die drei Untergruppen, inkl. der Gruppe 7 «NP/JP (35%)», beruht, wie im Vorgehen erwähnt, auf Annahmen. Da diese Annahmen eine kritische Auswirkung auf das Gesamtergebnis haben, wird folgend vertieft darauf eingegangen:

- Gemäss SNB Datenbank (SNB; 2019¹⁰) werden 35% der von Schweizer gehaltenen nicht identifizierten Aktien von PK gehalten. Entsprechend wurde angenommen, dass der Anteil von PK unter den nicht identifizierten ausländischen Investoren Schweizer Unternehmen ebenfalls 35% beträgt. Auf Basis dieser Annahme wurde für die ausländischen, nicht identifizierten Anleger (Gruppe 7) folgende Investorenstruktur unterstellt: 35% PK (0%), 20% NP/JP (15%) und 45% NP/JP (35%).
- Für die Untergruppen NP/JP (15%) und NP/JP (35%) der Gruppe 7, die zusammen 65% der unbekanntem ausländischen Investoren ausmachen und somit das Ergebnis massgeblich beeinflussen, wurde im Folgenden eine separate Sensibilitätsanalyse durchgeführt.

⁹ OECD (2019): <http://www.oecd.org/tax/treaties/aboutthetracegroup.htm>

¹⁰ SNB (2019): Wertschriftenbestände in Kundendepots der Banken – Gliederung nach Wertschriftenkategorie und Wirtschaftssektor – Jährlich; [https://data.snb.ch/de/topics/banken#!/cube/bawebesecja?fromDate=2015&toDate=2017&dimSel=D0\(ID0,ID1,AD\),D1\(AS,P,T0,T1\),D2\(T0,A\)](https://data.snb.ch/de/topics/banken#!/cube/bawebesecja?fromDate=2015&toDate=2017&dimSel=D0(ID0,ID1,AD),D1(AS,P,T0,T1),D2(T0,A))

Würdigung (2/2)

5. CH Aktien nicht identifiziert Ausland	2017				
	7. NP/JP (15%)	15%	17.5%	20%	22.5%
7. NP/JP (35%)	50%	47.5%	45%	42.5%	40%
Mindereinnahmen Gesamt	2,026	1,959	1,891	1,824	1,757

	Durchschnitt 2015 - 2017				
	7. NP/JP (15%)	15%	17.5%	20%	22.5%
7. NP/JP (35%)	50%	47.5%	45%	42.5%	40%
Mindereinnahmen Gesamt	1,718	1,659	1,599	1,540	1,480

Tabelle 7: Sensibilitätsanalyse Anlegergruppen

- Die Sensibilitätsanalyse zeigt, dass eine abweichende Annahme der Zusammensetzung der Anlegergruppe 7 mit 50% für die Gruppe 7 NP/JP (35%) und 15% für die Gruppe 7 NP/JP (15%) zu Mindereinnahmen für das Jahr 2017 von CHF 2,026 Mio. (anstatt bisher CHF 1,891 Mio.) führen würde. Die durchschnittlichen Mindereinnahmen der Jahre 2015-2017 würden entsprechend CHF 1,718 Mio. (anstatt CHF 1,599 Mio.) betragen.

Plausibilisierung der übrigen Anlegergruppen mit Einfluss auf die VSt-Mindereinnahmen

- Ca. 1/4 der gesamten Mindereinnahmen (d.h. CHF 442 Mio.) entfällt auf die Anlegergruppe 4 «Ausländische Fonds (35%)». Der Anteil dieser Gruppe von 18.70% wurde anhand der Geschäftsberichte der kotierten Unternehmen ermittelt. Wir erachten diesen Anteil als plausibel.
- Die Anteile Schweizer NP der im Streubesitz gehaltenen Aktien, sowohl direkt als auch durch Fonds gehalten, (Gruppe 6. CH NP (35%)), wurden aufgrund der SNB Datenbank und der Statistik des STRUSA vorgenommen. Die Anteile (jeweils 8.21%) sind unserer Meinung nach plausibel. Die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis betragen CHF 184 Mio. bzw. CHF 50 Mio.
- Aufgrund der sehr geringen Relevanz der Gruppe 10 NP (15%/35%) (< CHF 1 Mio.) für das Gesamtergebnis wird auf diese Gruppe nicht weiter eingegangen.

Weitere Anmerkungen

- Das Ergebnis berücksichtigt keine potentiellen wirtschaftlichen Nebenwirkungen einer VSt-Satzreduktion auf die CH-Fonds (wie bspw. eine Erhöhung der Attraktivität des Standorts Schweiz im internationalen Vergleich). Mögliche positive Auswirkungen einer VSt-Satzreduktion durch Neuansiedlungen von Unternehmen in der Schweiz wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.
- Zusätzlich möchten wir auf die Auswirkungen einer Satzreduktion der QSt in den Niederlanden aufmerksam machen, die im Jahr 2007 von 25% auf 15% reduziert wurde. Aus dem Bericht des Niederländischen Finanzdepartments¹¹ geht hervor, dass «*der Effekt der Satzsenkung durch die positiven Entwicklungen aufgrund des wirtschaftlichen Fortschrittes und der vorübergehenden Senkung des Steuersatzes auf NL-Dividenden kompensiert wird.*» In dem Bericht wird zudem erwähnt, dass «*sich ein besseres Bild der QSt-Einnahmen aus der Dividende aus der Entwicklung der Erlöse in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)*» ergibt. **Dies würde nahe legen, dass der Effekt von generierten Mehreinnahmen in Folge einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung nach Senkung des VSt-Satzes grösser ausfallen könnte als die zunächst durch die Satzsenkung zu verzeichnenden Mindereinnahmen.**

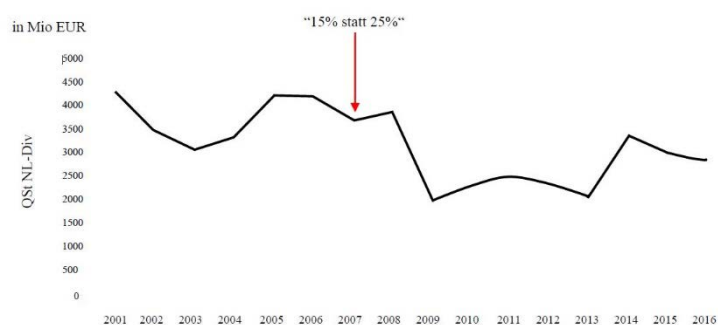


Abbildung 2: Entwicklung der QSt-Einnahmen der Niederlande nach einer Satzreduktion von 25% auf 15%

¹¹⁾ Bericht Niederländisches Finanzministerium "Vragen dividendenbelasting", 28. April 2017: <https://www.rijksoverheid.nl/documenten/publicaties/2018/04/24/notities-1-m-4-bij-brief-over-dividendbelasting>

Auswirkungen der Einführung eines Zahlstellenprinzips

6

Ausgangslage und Analyse ESTV

Ausgangslage

Durch die Einführung einer ZSSSt werden Erträge auf ausländischen Anlagen der Sicherungssteuer unterstellt, wenn diese Anlagen von inländischen Personen bei schweizerischen Zahlstellen gehalten werden. Besichert wird der Ertrag abzüglich des nicht rückforderbaren Teils einer allfälligen ausländischen QSt.

Durch die Einführung einer ZSSSt würde der Sicherungszweck der VSt in der Schweiz gestärkt, da zum heutigen Stand die VSt lediglich auf Dividenden und Zinsen von Schweizer Anlagen fällig ist. Zudem liegt die Pflicht zur Ablieferung der VSt nicht mehr beim Schuldner, sondern bei der Zahlstelle selbst.

Durch die Unterstellung von ausländischen Anlagen in eine ZSSSt werden sowohl Bund als auch Kantone Mehreinnahmen generieren.

Analyse ESTV

Ermittlung des ZSSSt-Aufkommens

- Die ESTV hat eine Schätzung der Mehreinnahmen aus zusätzlich besicherten Erträgen bei inländischen Zahlstellen vorgenommen.
- Ausgangspunkt sind die ausländischen Anlagen, welche private Haushalte im Jahr 2016 halten.
- Die verschiedenen Anlageformen wurden in die Anlageklassen Treuhandanlagen, Schuldtitel kurzfristig, Schuldtitel langfristig, Strukturierte Produkte, Aktien und andere Anteilsrechte und kollektive Kapitalanlagen gegliedert.
- Auf dieser Grundlage wurde der unterstellte Kapitalertrag pro Anlageklasse ermittelt, indem die Anlagewerte mit der unterstellten Kapitalrendite multipliziert wurden.
- Die ESTV rechnet gemäss dieser Berechnung mit einem ZSSSt-Aufkommen von CHF 1,592 Mio.

Mehreinnahmen durch die Einführung einer ZSSSt

- Als Ausgangspunkt dient das berechnete ZSSSt-Aufkommen.
- Es wird angenommen, dass jeweils 1%, 3%, 5%, 10%, 15% oder 20% der Vermögenserträge aus ausländischen Anlagen bisher und auch weiterhin nicht deklariert werden und entsprechend die ZSSSt auf diese Erträge nicht zurückgefordert wird.
- Daraus (unter Annahme der oben dargestellten Prozentsätze) resultieren ZSSSt-Einnahmen von CHF 16 Mio. (1%) bis CHF 318 Mio. (20%).
- Die ESTV macht in ihrem Dokument keine Angaben darüber, welchen Anteil sie als am wahrscheinlichsten erachtet.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Mehreinnahmen durch die Einführung einer ZSSSt hat die ESTV auch die hierdurch potentiell generierten Mehreinnahmen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ermittelt. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die Einführung einer ZSSSt zu einer erstmaligen Deklaration von Vermögenserträgen führt. Die Berechnung der ESTV ergibt zusätzliche Mehreinnahmen in diesem Zusammenhang von CHF 25 Mio. (1%) bis CHF 509 Mio. (20%).

Vorgehen KPMG

Vorgehen KPMG

Grundsätzlich erachten wir das Vorgehen der ESTV für korrekt. Aufgrund dessen wird im folgenden nur auf die Anpassungen und Ergänzungen in unseren Berechnungen eingegangen.

Ermittlung des ZSSt-Aufkommens

- Zum Zeitpunkt der Berechnung durch KPMG sind die Anlagewerte per Ende 2017 (SNB, 2019¹²) vorhanden, welche den nachfolgenden Berechnungen zugrunde gelegt wurden.
- Die von der ESTV unterstellten Kapitalertragsrenditen sind unserer Meinung nach zu hoch. Es wurden daher folgende Korrekturen vorgenommen:
 - Treuhandanlagen und Schuldtitel kurzfristig: da es sich hier um kurzfristige Anlagen handelt, die zum Grossteil in CHF, EUR oder USD ausgegeben werden, und in Anbetracht des aktuellen Zinsumfeldes, wurde die Kapitalertragsrendite von 1% auf 0.25% bzw. von 1% auf 0.5% gesenkt.
 - Schuldtitel langfristig: mit Ausnahme der längeren Laufzeit gilt hier dasselbe wie für die Schuldtitel kurzfristig. Folglich wurde die Kapitalertragsrendite von 2.5% auf 1.5% gesenkt.
 - Strukturierte Produkte: aufgrund des geringen Emittentenrisikos und der kurz- bis mittelfristigen Maturität wurde die Kapitalertragsrendite von 1% auf 0.5% gesenkt.
 - Aktien und andere Anteilsrechte: zur Ermittlung der internationalen Aktienrendite wurde der MSCI World Index in USD herangezogen. Über die Jahre 2016-2018 resultiert eine durchschnittliche Rendite von 2.00% (Net – Price) (MSCI ,2016-2018¹³). Folglich wurde die Kapitalertragsrendite von 3% auf 2% gesenkt.
 - Kollektive Kapitalanlagen: keine Anpassung.
- Wir gehen davon aus, dass 3/5 davon (bzw. ca. 15%) dies aus administrativen Gründen (bspw. zu geringe Beträge oder zu hoher Aufwand) nicht tun und folglich durch die Einführung einer ZSSt eine Rückerstattung beantragen werden. Es wird angenommen, dass die restlichen 2/5 (bzw. ca. 10%) den STRUSA aus anderen Gründen nicht zurückfordern und dies auch weiterhin nicht tun werden (Anhang 4).
- Folglich gehen wir davon aus, dass rund 10% der Anleger ihre Vermögenserträge aus ausländischen Anlagen auch weiterhin nicht deklarieren.
- Es wurden separate Berechnungen bei einer Annahme von 5% bzw. 15% an bisher und weiterhin nicht deklarierten Vermögenserträgen durchgeführt, um die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Annahmen auf die erwarteten ZSSt-Mehreinnahmen aufzuzeigen.
- Durch die Einführung einer ZSSt würde der STRUSA wegfallen. Daher wurden die ZSSt-Einnahmen um CHF 15 Mio. nach unten korrigiert (Durchschnitt der Überschüsse aus 10 Jahren).

Die Berechnungen zu den Mehreinnahmen aus neu deklarierten Vermögenserträgen aus ausländischen Anlagen bei inländischen Zahlstellen befinden sich im Anhang 5. Es wurden folgende Anpassungen im Vergleich zu den Berechnungen der ESTV vorgenommen:

- Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Anlagewerte nicht zu 100% eigenfinanziert sind, wurde von den berechneten Anlagewerten ein Anteil von 10% Fremdkapital (bspw. durch Lombardkredite) abgezogen.
- Die abzugsfähigen Fremdkapitalzinsen von 3% werden vom Kapitalertrag abgezogen.
- Von den Einnahmen wurden wiederum die Mindereinnahmen durch den Wegfall des STRUSA abgezogen.

Mehreinnahmen durch die Einführung einer ZSSt

- Die Statistik der Fiskaleinnahmen der ESTV zeigt Eingänge aus dem STRUSA von März 2009 bis Februar 2019 von CHF 609 Mio. Davon wurden CHF 460 Mio. (75.52%) zurückerstattet, was in einem Überschuss der STRUSA-Eingänge von CHF 149 Mio. (24.48%) resultiert.

¹² SNB (2019): Forderungen und Verpflichtungen des Sektors private Haushalte und POoE; [https://data.snb.ch/de/topics/uvo#!/cube/frsekphupooe?fromDate=1999&toDate=2017&dimSel=D0\(BES\),D1\(T0,T1,BAR,SIC,SOE,T2,KIR,LAN,STP,KRE,AA,AKK,T3,AGS,AGL,ABA,FIN,SFO,T4,SCU,T5,HYP,KON,UKR,AAR,FID,SVE,FRF\),D2\(T6,INL,AUS\)](https://data.snb.ch/de/topics/uvo#!/cube/frsekphupooe?fromDate=1999&toDate=2017&dimSel=D0(BES),D1(T0,T1,BAR,SIC,SOE,T2,KIR,LAN,STP,KRE,AA,AKK,T3,AGS,AGL,ABA,FIN,SFO,T4,SCU,T5,HYP,KON,UKR,AAR,FID,SVE,FRF),D2(T6,INL,AUS))

¹³ MSCI (2016-2018): Developed Markets (DM), All Cap (Large+Mid+Small+Micro Cap), Index Code 144485; <https://www.msci.com/end-of-day-data-country>

Ergebnisse

Ermittlung des ZSSt-Aufkommens

- Wie in Tabelle 8 dargestellt, resultiert gemäss dem beschriebenen Vorgehen ein gesamthafter Anlagewert von CHF 326,038 Mio. (ESTV: CHF 280,014) und ein Kapitalertrag von CHF 4,170 (ESTV: CHF 4,864 Mio.). Daraus resultiert ein **ZSSt-Aufkommen in Höhe von CHF 1,364 Mio.** (ESTV: CHF 1,592 Mio.).

Anlageklasse	Anlagewert	Unterstellte Rendite Kapitalertrag	Unterstellter Kapitalertrag	Unterstellter Steuersatz	ZSSt-Aufkommen
Treuhandanlagen	12,755	0.25%	32	35.00%	11
Schuldtitel kurzfristig	1,157	0.50%	6	35.00%	2
Schuldtitel langfristig	42,895	1.50%	643	35.00%	225
Strukturierte Produkte	23,513	0.50%	118	35.00%	41
Aktien und andere Anteilsrechte	91,138	2.00%	1,826	29.75%	543
Kollektive Kapitalanlagen	154,580	1.00%	1,546	35.00%	541
Total	326,038		4,170		1,364

Tabelle 8: ZSSt-Aufkommen 2017¹⁴

Mehreinnahmen durch die Einführung einer ZSSt

- Als Ausgangspunkt dient das zuvor ermittelte ZSSt-Aufkommen von CHF 1,364 Mio.
- Unter der Annahme, dass 10% der Vermögenserträge aus ausländischen Anlagen bei inländischen Zahlstellen bisher und weiterhin nicht deklariert werden, resultieren ZSSt-Einnahmen in Höhe von CHF 136 Mio.
- Nach Abzug der Mindereinnahmen aus dem Wegfall des STRUSA (CHF 15 Mio.) resultieren Mehreinnahmen durch die Einführung einer ZSSt von **CHF 121 Mio.** (davon CHF 109 Mio. für den Bund und CHF 12 Mio. für die Kantone).
- Bei einer abweichenden Annahme von 5% resp. 15% an bisher und weiterhin nicht deklarierten Vermögenserträgen aus ausländischen Anlagen bei inländischen Zahlstellen ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von CHF 53 Mio. resp. CHF 190 Mio. (ESTV: CHF 80 Mio. resp. CHF 239 Mio.).

Unterstellter Anteil der bisher nicht deklarierten Vermögenserträge aus ausländischen Anlagen	5%	10%	15%
ZSSt-Einnahmen (Saldo)	68	136	205
Mindereinnahmen aus Wegfall STRUSA	-15	-15	-15
Total ZSSt-Einnahmen	53	121	190
- davon Bund (90%)	48	109	171
- davon Kanton (10%)	5	12	19

Tabelle 9: Mehreinnahmen durch die Einführung einer ZSSt

¹⁴ SNB (2019): Forderungen und Verpflichtungen des Sektors private Haushalte und POoE; [https://data.snb.ch/de/topics/uvof#/cube/frsekphupooe?fromDate=1999&toDate=2017&dimSel=D0\(BES\),D1\(T0,T1,BAR,SIC,SOE,T2,KIR,LAN,STP,KRE,AA,AKK,T3,AGS,AGL,ABA,FIN,SFO,T4,SCU,T5,HYP,KON,UKR,AAR,FID,SVE,FRF\),D2\(T6,INL,AUS\)](https://data.snb.ch/de/topics/uvof#/cube/frsekphupooe?fromDate=1999&toDate=2017&dimSel=D0(BES),D1(T0,T1,BAR,SIC,SOE,T2,KIR,LAN,STP,KRE,AA,AKK,T3,AGS,AGL,ABA,FIN,SFO,T4,SCU,T5,HYP,KON,UKR,AAR,FID,SVE,FRF),D2(T6,INL,AUS))

Kritische Würdigung der Ergebnisse

- Die entscheidenden Faktoren für unsere Berechnung bilden zum einen die der ZSSSt zugrundeliegenden Anlagewerte und zum anderen die unterstellten Kapitalanlagerenditen.
- Die Vermögenswerte können Anhand der Datenbank der SNB (SNB, 2019¹⁴) verlässlich ermittelt werden. Zudem ist bei den Vermögenswerten nicht mit Abweichungen zu rechnen, die sich materiell auf das Ergebnis auswirken.
- Wir gehen davon aus, dass zum einen die Dividendenrendite stabil bleiben wird und zum anderen die Zinsen kurz- bis mittelfristig auf einem tiefen Niveau bleiben werden. Dies wird durch den Umstand bestätigt, dass momentan Bundesobligationen der Eidgenossenschaft mit einer Laufzeit von 10 Jahren eine negative Verzinsung aufweisen (SNB, 2019¹⁵).
- Die Mehreinnahmen von CHF 121 Mio. betragen im Verhältnis zum Überschuss der VSt-Eingänge 2017 des Bundes von CHF 8,214 Mio. (Anhang 3) lediglich 1.47% und haben daher keinen materiellen Effekt auf die Einnahmen des Bundes durch die VSt.
- Wir rechnen kurzfristig, mittelfristig und wahrscheinlich auch langfristig mit keiner grossen Abweichung bei den Mehreinnahmen.
- Es wurde angenommen, dass die ZSSSt keine Freigrenze (z.B. CHF 500 oder CHF 1000) vorsieht. Durch die Einführung einer Freigrenze würden die Mehreinnahmen aus der Einführung einer ZSSSt geringer ausfallen.
- Die Ergebnisse berücksichtigen keine Verhaltensänderungen der Schweizer Investoren (bspw. eine Verlagerung von Bankenbeziehungen ins Ausland oder eine zusätzliche Offenlegung von un versteuerten mobilen Vermögen als Folge der Einführung einer ZSSSt).
- Die Schätzungen beinhalten keine Entwicklungskosten für die Einführung der ZSSSt bei Schweizer Finanzinstitutionen.

¹⁵ SNB (2019): Aktuelle Zinssätze und Devisenkurse; https://www.snb.ch/de/i/about/stat/statrep/id/current_interest_exchange_rates#2

Autoren

Charles Hermann
Partner
Financial Services Tax
KPMG AG/ SA

chermann@kpmg.com
Tel: +41 58 249 29 82



Stefan Keglmaier
Manager
Financial Services Tax
KPMG AG/ SA

stefankeglmaier1@kpmg.com
+41 58 249 78 61



Elife Rekej
Consultant
Financial Services Tax
KPMG AG/ SA

erekaj@kpmg.com
+41 58 249 66 90



Martin Glur
Consultant
Financial Services Tax
KPMG AG/ SA

mglur@kpmg.com
+41 58 249 68 62



Simon Albisser
Employee
Financial Services Tax
KPMG AG/ SA

salbisser@kpmg.com
+41 58 249 75 44



Anhänge

Anhang 1: Quellen zur Anzahl der Selbstanzeigen 2017/2018 und das dabei aufgedeckte Vermögen (1/3)

	Schweiz gesamt	Genf	Zürich	Bern	Tessin	Luzern	Zug	Basel-Stadt	Basel-Landschaft	Thurgau	Aargau	Solothurn
Öffentlich verfügbare Quellen	Neue Zürcher Zeitung (2019), Tagesanzeiger (2018)	Tagesanzeiger (2018a), Blick (2019)	Kantonale Steuerverwaltung Zürich (2019)	Kantonale Steuerverwaltung Bern (2019)	Aargauer Zeitung (2019)	Luzerner Zeitung (2019)	Luzerner Zeitung (2019a):	BZ (2018), Kantonale Steuerverwaltung Basel Landschaft (2019)	BZ (2018), Kantonale Steuerverwaltung Basel Landschaft (2019)	Tagblatt (2018), Tagblatt (2019)	Kantonale Steuerverwaltung Aargau (2019)	Solothurner Zeitung (2019)
Aussage Kantonale Steuerverwaltung zur Aufteilung des durch Selbstanzeigen aufgedeckten Vermögens		-	keine Aufteilung möglich	keine Aufteilung möglich	-	-	-	Schätzung: ausländisches Vermögen: ca. 80%	-	keine Aufteilung möglich	Schätzung ausländisches Vermögen: ca. 50%	Grobe Einschätzung: Grossteil ausländisches Vermögen

	St. Gallen	Graubünden	Waadt	Neuenburg	Freiburg	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Glarus	Schaffhausen	Appenzell Ausserrhoden	Appenzell Innerrhoden	Wallis	Jura
Öffentlich verfügbare Quellen	Südschweiz (2019), Tagblatt (2018a)	Südschweiz (2018)	Tagesanzeiger (2018b)	Tagesanzeiger (2018b)	Tagesanzeiger (2018b), Kantonale Steuerverwaltung Freiburg (2019)	Tagesanzeiger (2018)	Tagesanzeiger (2018)	Tagesanzeiger (2018)	Tagesanzeiger (2018)	Tagesanzeiger (2018)	Tagesanzeiger (2018)	keine Informationen	keine Informationen	Tagesanzeiger (2018), Kantonale Steuerverwaltung Wallis (2019)	Tagesanzeiger (2018)
Aussage Kantonale Steuerverwaltung zur Aufteilung des durch Selbstanzeigen aufgedeckten Vermögens	keine Aufteilung möglich	-	-	-	-	Schätzung ausländisches Vermögen: 80-90%	-	Schätzung ausländisches Vermögen: ca. 60%	-	Schätzung ausländisches Vermögen: ca. 80%	-	-	-	-	-

Anhang 1: Quellen zur Anzahl der Selbstanzeigen 2017/2018 und das dabei aufgedeckte Vermögen (2/3)

Quellen

- Aargauer Zeitung (2019): Mühsame Handarbeit: Kantone versinken bei Suche nach un versteuertem Vermögen in Datenflut;
<https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/muehsame-handarbeit-kantone-versinken-bei-suche-nach-unversteuertem-vermoegen-in-datenflut-134019681>
- Blick (2019): Angst füllt die Schweizer Steuerkassen;
<https://www.blick.ch/news/wirtschaft/neuer-rekord-in-selbstanzeigen-von-steuersuendern-angst-fuellt-die-schweizer-steuerkassen-id15098240.html>
- BZ (2018): Millionensegen für beide Basel: Steuersünder zeigen sich selbst an;
<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/millionensegen-fuer-beide-basel-steuersuender-zeigen-sich-selbst-an-132060602>
- Kantonale Steuerverwaltung Aargau (2019): 1,182 Selbstanzeigen im Kanton Aargau;
https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/mediennmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_114518.jsp
- Kantonale Steuerverwaltung Basel Landschaft (2019): Rückläufige Anzahl bei den straflosen Selbstanzeigen;
<https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/medienmitteilungen/ruecklaeufige-anzahl-bei-den-straflösen-selbstanzeigen?searchterm=selbstanzeige>
- Kantonale Steuerverwaltung Bern (2019): Jahresmedienkonferenz;
https://www.sv.fin.be.ch/sv_fin/de/index/navi/index.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2019/01/2019-01-24-sv-praesentation-de.pdf
- Kantonale Steuerverwaltung Freiburg (2019): Service Cantonal des Contributions Fribourg; Evolution dénonciations spontanées
- Kantonale Steuerverwaltung Wallis (2019): Seminar für Treuhand Mitarbeiter und Oberwalliser Unternehmen (21. Februar 2019)
- Kantonale Steuerverwaltung Zürich (2019): Noch einmal mehr Selbstanzeigen;
<https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilung/en/2019/noch-einmal-mehr-selbstanzeigen.html>
- Luzerner Zeitung (2019): So viele Steuersünder wie nie zeigen sich an;
<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/steuer-n-deutlich-mehr-selbstanzeigen-im-jahr-2018-ld.1082623>
- Luzerner Zeitung (2019a): Steuern: In Zug so viele Selbstanzeigen wie nie;
<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/steuern-so-viele-selbstanzeigen-wie-nie-ld.1086477>
- Neue Zürcher Zeitung (2019): Zehntausende Steuerhinterzieher zeigen sich selber an;
<https://www.nzz.ch/schweiz/zehntausende-steuerhinterzieher-zeigen-sich-selber-an-ld.1457853>
- Tagblatt (2018): Steuern: Rekord der kleinen Steuersünder;
<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld-munchwilen/steuern-rekord-der-kleinen-steuersuenden-ld.766962>
- Tagblatt (2018a): SELBSTANZEIGEN: Steuertrickser spülen Kanton St. Gallen Mehreinnahmen in die Kasse;
<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/selbstanzeigen-steuertrickser-spielen-kanton-stgallen-mehreinnahmen-in-die-kasse-ld.1015587?reduced=true>
- Tagblatt (2019): Steuersünder: Rekord an Selbstanzeigen im Thurgau;
<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld/steuern-selbstanzeigen-im-thurgau-verzeichnen-rekord-ld.1085490>
- Tagesanzeiger (2018): 100,000 Steuersünder zeigen sich selber an;
<https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/100-000-steuersuender-zeigen-sich-selber-an/story/13932476>
- Tagesanzeiger (2018a): 2017 war bei den Selbstanzeigen ein Rekordjahr;
<https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/2017-war-bei-den-selbstanzeigen-ein-rekordjahr/story/27961192>
- Tagesanzeiger (2018b): 2017 war bei den Selbstanzeigen ein Rekordjahr;
<https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/2017-war-bei-den-selbstanzeigen-ein-rekordjahr/story/27961192>

Anhang 1: Quellen zur Anzahl der Selbstanzeigen 2017/2018 und das dabei aufgedeckte Vermögen (3/3)

Quellen

Solothurner Zeitung (2019): Solothurner Steuervogt kann jubeln: Steuersünder melden Vermögen von 146 Millionen Franken;

<https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/solothurner-steuervogt-kann-jubeln-steuersuender-melden-vermoegen-von-146-millionen-franken-134075115>

Südoschweiz (2018): In Graubünden leben mindestens 644 Steuersünder;

<https://www.suedostschweiz.ch/politik/2018-10-18/in-graubuenden-leben-mindestens-644-steuersuender>

Südoschweiz (2019): Fast 900 Steuersünder zeigen sich beim Kanton selber an;

<https://www.suedostschweiz.ch/news/2019-01-17/fast-900-steuersuender-zeigen-sich-beim-kanton-selber-an>

Anhang 2: Inlands-Effekt des AIA - Selbstanzeigen über alle Kantone (1/2)

	Schweiz Gesamt	Genf	Zürich	Bern	Tessin	Luzern	Zug	Basel-Stadt	Basel-Landschaft	Thurgau	Aargau	Solothurn
	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.
Selbstanzeigen als unmittelbare Folge aus dem AIA												
Anzahl Selbstanzeigen ¹	48,731	10,815	6,200	4,550	1,584	495	190	1,342	1,927	238	1,113	913
Aufgedecktes Vermögen ¹	12,901	1079.21	1327.00	755.00	1802.00	637.92	452.13	700.00	467.34	94.00	282.00	94.50
Zu erwartende zusätzliche Steuereinnahmen aus dem AIA												
In der Schweiz steuerpflichtiges Vermögen ² (40%)	5,161	431.68	530.80	302.00	720.80	255.17	180.85	280.00	186.93	37.60	112.80	37.80
Kapitalerträge (2%) ³	83	6.91	8.49	4.83	11.53	4.08	2.89	4.48	2.99	0.60	1.80	0.60
Zinsaufwendungen (3%) ⁴	-25	-2.07	-2.55	-1.45	-3.46	-1.22	-0.87	-1.34	-0.90	-0.18	-0.54	-0.18
In der Schweiz steuerbare Kapitalerträge	58	4.83	5.94	3.38	8.07	2.86	2.03	3.14	2.09	0.42	1.26	0.42
Steuersatz ⁵	33.96%	44.75%	39.76%	41.27%	40.72%	31.16%	22.86%	37.43%	42.17%	32.48%	34.05%	34.18%
Zu erwartende Einkommensteuer-Einnahmen	22	2.16	2.36	1.40	3.29	0.89	0.46	1.17	0.88	0.14	0.43	0.14
Zu erwartende zusätzliche VSt-Rückerstattungen aus dem AIA												
Kapitalvermögen in der Schweiz (25%) ²	3,225	269.80	331.75	188.75	450.50	159.48	113.03	175.00	116.83	23.50	70.50	23.63
Kapitalerträge (2%) ³	65	5.40	6.64	3.78	9.01	3.19	2.26	3.50	2.34	0.47	1.41	0.47
VSt auf Kapitalerträge (35%)	23	1.89	2.32	1.32	3.15	1.12	0.79	1.23	0.82	0.16	0.49	0.17
Zu erwartende VSt-Rückerstattungen (90%) ⁶	20	1.70	2.09	1.19	2.84	1.00	0.71	1.10	0.74	0.15	0.44	0.15
Selbstanzeigen als unmittelbare Folge aus dem AIA												
Anzahl Selbstanzeigen ¹	43,330	6,490	7,250	3,460	3,098	644	241	998	1,154	318	1,182	762
Aufgedecktes Vermögen ¹	13,225	1868.37	1483.00	550.00	2201.00	603.83	427.97	1244.68	53.50	168.00	287.00	146.00
Zu erwartende zusätzliche Steuereinnahmen aus dem AIA												
In der Schweiz steuerpflichtiges Vermögen ² (40%)	5,290	747.35	593.20	220.00	880.40	241.53	171.19	497.87	21.40	67.20	114.80	58.40
Kapitalerträge (2%) ³	85	11.96	9.49	3.52	14.09	3.86	2.74	7.97	0.34	1.08	1.84	0.93
Zinsaufwendungen (3%) ⁴	-25	-3.59	-2.85	-1.06	-4.23	-1.16	-0.82	-2.39	-0.10	-0.32	-0.55	-0.28
In der Schweiz steuerbare Kapitalerträge	59	8.37	6.64	2.46	9.86	2.71	1.92	5.58	0.24	0.75	1.29	0.65
Steuersatz ⁵	33.96%	44.75%	39.76%	41.27%	40.72%	31.16%	22.86%	37.43%	42.17%	32.48%	34.05%	34.18%
Zu erwartende Einkommensteuer-Einnahmen	23	3.75	2.64	1.02	4.02	0.84	0.44	2.09	0.10	0.24	0.44	0.22
Zu erwartende zusätzliche VSt-Rückerstattungen aus dem AIA												
Kapitalvermögen in der Schweiz (25%) ²	3,306	467.09	370.75	137.50	550.25	150.96	106.99	311.17	13.38	42.00	71.75	36.50
Kapitalerträge (2%) ³	66	9.34	7.42	2.75	11.01	3.02	2.14	6.22	0.27	0.84	1.44	0.73
VSt auf Kapitalerträge (35%)	23	3.27	2.60	0.96	3.85	1.06	0.75	2.18	0.09	0.29	0.50	0.26
Zu erwartende VSt-Rückerstattungen (90%) ⁶	21	2.94	2.34	0.87	3.47	0.95	0.67	1.96	0.08	0.26	0.45	0.23

Anhang 2: Inlands-Effekt des AIA - Selbstanzeigen über alle Kantone (2/2)

	St. Gallen	Graubünden	Waadt	Neuenburg	Freiburg	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Glarus	Schaffhausen	Appenzell Ausserrhoden	Appenzell Innerrhoden	Wallis	Jura	
	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	
Selbstanzeigen als unmittelbare Folge aus dem AIA																
Anzahl Selbstanzeigen ¹	1,300	879	8,400	4,800	467	100	772	212	173	244	158	220	100	653	886	
Aufgedecktes Vermögen ¹	307.00	312.50	1343.77	363.13	305.05	45.49	230.00	59.46	70.06	64.95	166.98	73.52	23.71	1736.00	108.60	
Zu erwartende zusätzliche Steuereinnahmen aus dem AIA																
In der Schweiz steuerpflichtiges Vermögen ² (40%)	122.80	125.00	537.51	145.25	122.02	18.19	92.00	23.78	28.02	25.98	66.79	29.41	9.48	694.40	43.44	
Kapitalerträge (2%) ³	1.96	2.00	8.60	2.32	1.95	0.29	1.47	0.38	0.45	0.42	1.07	0.47	0.15	11.11	0.70	
Zinsaufwendungen (3%) ⁴	-0.59	-0.60	-2.58	-0.70	-0.59	-0.09	-0.44	-0.11	-0.13	-0.12	-0.32	-0.14	-0.05	-3.33	-0.21	
In der Schweiz steuerbare Kapitalerträge	1.38	1.40	6.02	1.63	1.37	0.20	1.03	0.27	0.31	0.29	0.75	0.33	0.11	7.78	0.49	
Steuersatz ⁵	33.52%	32.18%	41.50%	39.33%	36.02%	25.35%	28.21%	24.30%	25.55%	31.56%	32.29%	30.48%	24.86%	36.50%	40.46%	
Zu erwartende Einkommensteuer-Einnahmen	0.46	0.45	2.50	0.64	0.49	0.05	0.29	0.06	0.08	0.09	0.24	0.10	0.03	2.84	0.20	
Zu erwartende zusätzliche VSt-Rückerstattungen aus dem AIA																
Kapitalvermögen in der Schweiz (25%) ²	76.75	78.13	335.94	90.78	76.26	11.37	57.50	14.86	17.51	16.24	41.74	18.38	5.93	434.00	27.15	
Kapitalerträge (2%) ³	1.54	1.56	6.72	1.82	1.53	0.23	1.15	0.30	0.35	0.32	0.83	0.37	0.12	8.68	0.54	
VSt auf Kapitalerträge (35%)	0.54	0.55	2.35	0.64	0.53	0.08	0.40	0.10	0.12	0.11	0.29	0.13	0.04	3.04	0.19	
Zu erwartende VSt-Rückerstattungen (90%) ⁶	0.48	0.49	2.12	0.57	0.48	0.07	0.36	0.09	0.11	0.10	0.26	0.12	0.04	2.73	0.17	
Selbstanzeigen als unmittelbare Folge aus dem AIA																
Anzahl Selbstanzeigen ¹	899	644	7,951	4,543	675	95	705	201	164	231	150	208	95	335	839	
Aufgedecktes Vermögen ¹	264.00	355.00	1271.96	343.73	476.15	43.06	209.90	56.28	66.31	61.48	158.05	69.59	22.44	691.25	102.79	
Zu erwartende zusätzliche Steuereinnahmen aus dem AIA																
In der Schweiz steuerpflichtiges Vermögen ² (40%)	105.60	142.00	508.78	137.49	190.46	17.22	83.96	22.51	26.53	24.59	63.22	27.84	8.98	276.50	41.12	
Kapitalerträge (2%) ³	1.69	2.27	8.14	2.20	3.05	0.28	1.34	0.36	0.42	0.39	1.01	0.45	0.14	4.42	0.66	
Zinsaufwendungen (3%) ⁴	-0.51	-0.68	-2.44	-0.66	-0.91	-0.08	-0.40	-0.11	-0.13	-0.12	-0.30	-0.13	-0.04	-1.33	-0.20	
In der Schweiz steuerbare Kapitalerträge	1.18	1.59	5.70	1.54	2.13	0.19	0.94	0.25	0.30	0.28	0.71	0.31	0.10	3.10	0.46	
Steuersatz ⁵	33.52%	32.18%	41.50%	39.33%	36.02%	25.35%	28.21%	24.30%	25.55%	31.56%	32.29%	30.48%	24.86%	36.50%	40.46%	
Zu erwartende Einkommensteuer-Einnahmen	0.40	0.51	2.36	0.61	0.77	0.05	0.27	0.06	0.08	0.09	0.23	0.10	0.02	1.13	0.19	
Zu erwartende zusätzliche VSt-Rückerstattungen aus dem AIA																
Kapitalvermögen in der Schweiz (25%) ²	66.00	88.75	317.99	85.93	119.04	10.76	52.48	14.07	16.58	15.37	39.51	17.40	5.61	172.81	25.70	
Kapitalerträge (2%) ³	1.32	1.78	6.36	1.72	2.38	0.22	1.05	0.28	0.33	0.31	0.79	0.35	0.11	3.46	0.51	
VSt auf Kapitalerträge (35%)	0.46	0.62	2.23	0.60	0.83	0.08	0.37	0.10	0.12	0.11	0.28	0.12	0.04	1.21	0.18	
Zu erwartende VSt-Rückerstattungen (90%) ⁶	0.42	0.56	2.00	0.54	0.75	0.07	0.33	0.09	0.10	0.10	0.25	0.11	0.04	1.09	0.16	

Anhang 3: VSt - Gliederung der Eingänge und der Rückerstattungen

In Mio CHF	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge / Rentrées													
Obligationen / Obligations	3,300	3,377	3,531	3,381	2,999	2,932	2,938	2,805	2,621	2,489	2,426	2,298	1,824
Aktien / Actions	15,781	21,469	19,106	15,634	19,146	16,483	14,251	15,397	18,143	22,857	19,176	26,086	26,130
GmbH-Anteile / Parts de S.à.r.l.	836	323	565	293	348	839	1,926	772	1,187	858	765	-653	1,398
Genossenschaftsanteile / Parts de sociétés coopératives	32	37	40	54	48	51	40	49	55	56	48	56	62
Bankguthaben/Kundenguthaben / Av. clients auprès des banques	1,744	2,511	3,106	2,337	1,336	1,086	988	809	610	496	364	324	311
Anteile an Anlagefonds / Cert. de fonds de placement	1,941	3,251	3,428	1,861	2,004	1,877	1,818	2,590	2,144	2,372	2,566	2,698	2,696
Lotterielose und Wetten / Loteries et paris	148	154	156	133	167	175	113	171	107	87	110	144	187
Versicherungs-Kapitalleistungen / Prest. d. assurances en capital	9	10	8	7	6	5	5	5	4	4	3	5	0
Leibrenten und Pensionen / Rentes viagères et pensions	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Delkreder und Abschreibungen / Du croire et pertes	-	-	-	-22	-15	-2	-17	-229	49	-2	-3	-	0
Total Eingänge / Total des rentrées	23,794	31,133	29,943	23,680	26,041	23,447	22,065	22,371	24,923	29,219	25,457	30,960	32,610
Rückerstattungen / Remboursements													
An juristische Personen im Inland / Aux personnes morales en Suisse	13,713	19,690	16,140	11,249	12,211	9,809	8,052	8,552	8,987	12,598	9,397	10,645	13,861
An ausländische Antragsteller gem. DBA / Aux requérants étrangers selon CDI	2,804	3,974	3,351	3,397	3,439	3,521	4,356	2,879	3,899	4,014	4,221	4,104	3,462
An natürliche Personen im Inland / Aux personnes physiques en Suisse	3,374	3,277	4,042	4,683	5,693	5,271	5,349	5,570	6,539	6,088	6,254	5,996	6,973
An inländische Zahlstellen / Domicile de paiement	0	0	0	0	0	0	0	2	4	8	5	1	0
Total Rückerstattungen / Total des remboursements	19,892	26,941	23,534	19,329	21,342	18,600	17,757	17,004	19,429	22,709	19,878	20,746	24,296
In % der Eingänge / En % des rentrées	83.60	86.53	78.59	81.63	81.96	79.33	80.48	76.01	77.96	77.72	78.08	67.01	74.51
Ueberschuss der Eingänge / Excédent des rentrées	3,903	4,192	6,409	4,350	4,699	4,848	4,307	5,368	5,494	6,511	5,579	8,214	7,713
Bussen und Verzugszinsen / Amendes et intérêts moratoires	24	18	37	17	22	40	32	323	162	75	-387	-	0
Bruttoertrag / Rendement brut	3,927	4,211	6,446	4,367	4,720	4,887	4,339	5,691	5,657	6,586	5,192	8,214	7,713
Eingänge Aktien	15,781	21,469	19,106	15,634	19,146	16,483	14,251	15,397	18,143	22,857	19,176	26,086	26,130
Total Eingänge	23,794	31,133	29,943	23,680	26,041	23,447	22,065	22,371	24,923	29,219	25,457	30,960	32,610
Anteil Aktien an Eingängen	66.32%	68.96%	63.81%	66.02%	73.52%	70.30%	64.59%	68.82%	72.80%	78.23%	75.33%	84.26%	80.13%
Total Rückerstattungen	19,892	26,941	23,534	19,329	21,342	18,600	17,757	17,004	19,429	22,709	19,878	20,746	24,296
Total Rückerstattungen im Verhältnis zu Aktien	13,192	18,578	15,016	12,762	15,692	13,075	11,469	11,703	14,144	17,764	14,973	17,480	19,469
Ueberschuss der Eingänge (Aktien)	2,589	2,891	4,090	2,872	3,455	3,408	2,782	3,694	4,000	5,093	4,203	8,606	6,662
Ueberschuss der Eingänge (Aktien) Durchschnitt	4,180												
Ueberschuss der Eingänge (Aktien) Durchschnitt bis 2017	3,973												
Ueberschuss der Eingänge (Aktien) Durchschnitt bis 2016	3,552												
Ueberschuss der Eingänge (Aktien) Durchschnitt bis 2015	3,487												

Anhang 4: STRUSA (1/2)

ESTV_FISKALEINNAHMEN KUMULIERT																
Rohdaten kumuliert: Zusätzlicher Steuerrückbehalt																
10 Jahre: März 2009 - Februar 2019	Eingänge															
Rückerstattungen an JP	608.84															
Rückerstattungen an Kantone	258.89															
Total Rückerstattungen	200.88															
Total	459.77															
Total	149.07															
Nicht zurückgefordert in % der Eingänge	24.48%															
2006	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL			
302 Eingänge	10.49	1.15	0.11	10.61	1.46	0.05	11.00	1.51	0.37	10.69	1.15	0.05	48.66			
399 Verzugszinsen	0.00	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02			
Total Eingänge	10.49	1.16	0.11	10.61	1.46	0.05	11.00	1.51	0.37	10.69	1.15	0.05	48.68			
631 Rückerstattungen an JP	0.28	1.84	2.59	0.72	1.28	0.39	2.10	0.39	0.53	0.49	0.12	0.15	10.89			
363 Rückerstattungen an Kantone	3.68	1.52	1.22	1.54	1.41	0.93	0.76	1.28	1.06	1.45	1.59	1.76	18.19			
Total Rückerstattungen	3.96	3.36	3.82	2.26	2.69	1.33	2.85	1.67	1.59	1.94	1.71	1.91	29.08			
Total	6.53	-2.20	-3.70	8.35	-1.22	-1.27	8.15	-0.15	-1.22	8.75	-0.56	-1.86	19.60			
2007	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL			
302 Eingänge	11.25	2.73	3.87	12.82	1.91	0.22	12.31	1.26	-0.05	10.28	1.09	0.01	57.70			
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.24	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.26			
Total Eingänge	11.25	2.73	4.11	12.82	1.91	0.22	12.31	1.27	-0.05	10.28	1.09	0.01	57.96			
631 Rückerstattungen an JP	0.89	0.31	3.09	2.42	0.59	-0.08	-0.52	1.65	0.93	0.27	0.81	8.36	18.73			
363 Rückerstattungen an Kantone	3.97	2.86	1.37	1.32	1.13	0.57	1.58	1.33	1.22	1.37	2.46	0.64	19.83			
Total Rückerstattungen	4.86	3.17	4.46	3.74	1.73	0.49	1.07	2.98	2.14	1.65	3.27	9.00	38.56			
Total	6.39	-0.44	-0.35	9.08	0.19	-0.27	11.25	-1.71	-2.19	8.63	-2.19	-8.99	19.40			
2008	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL			
302 Eingänge	11.71	1.06	0.10	11.25	2.16	0.03	11.68	1.22	0.02	10.08	1.00	0.22	50.53			
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.01			
Total Eingänge	11.71	1.06	0.10	11.25	2.16	0.04	11.68	1.22	0.02	10.08	1.00	0.22	50.54			
631 Rückerstattungen an JP	0.29	1.37	0.96	4.92	4.14	0.46	1.85	0.91	0.83	-0.37	0.36	0.50	16.22			
363 Rückerstattungen an Kantone	6.52	0.32	1.54	1.55	1.23	0.84	2.23	1.16	1.05	1.16	1.61	1.10	20.33			
Total Rückerstattungen	6.82	1.70	2.50	6.47	5.37	1.30	4.08	2.07	1.89	0.79	1.97	1.60	36.55			
Total	4.89	-0.64	-2.39	4.78	-3.21	-1.26	7.60	-0.86	-1.86	9.29	-0.97	-1.38	13.99			
2009	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL			
302 Eingänge	11.91	-1.07	0.08	11.12	0.41	0.01	11.20	0.40	0.00	5.32	2.44	0.13	41.97			
399 Verzugszinsen	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01			
Total Eingänge	11.92	-1.07	0.09	11.13	0.41	0.01	11.20	0.40	0.00	5.32	2.44	0.13	41.98			
631 Rückerstattungen an JP	0.19	2.76	1.36	4.38	1.46	2.12	4.52	5.44	0.67	0.16	0.27	0.29	23.61			
363 Rückerstattungen an Kantone	3.84	1.98	2.19	1.26	0.88	1.65	1.51	1.91	0.55	1.70	1.20	1.43	20.11			
Total Rückerstattungen	4.03	4.74	3.54	5.63	2.34	3.77	6.03	7.36	1.22	1.86	1.47	1.72	43.72			
Total	7.89	-5.81	-3.46	5.49	-1.93	-3.76	5.18	-6.96	-1.22	3.46	0.97	-1.59	-1.74			
2010	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL			
302 Eingänge	8.84	1.27	0.05	7.62	0.71	0.08	11.22	0.81	-0.03	8.48	0.93	0.03	40.00			
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01			
Total Eingänge	8.84	1.27	0.05	7.62	0.71	0.08	11.22	0.81	-0.03	8.48	0.93	0.03	40.01			
631 Rückerstattungen an JP	0.65	2.80	0.60	3.03	0.32	2.81	0.14	0.52	0.08	0.10	0.10	0.05	11.20			
363 Rückerstattungen an Kantone	4.91	1.34	1.94	1.16	1.42	1.25	1.26	1.07	1.46	1.10	1.11	1.10	19.12			
Total Rückerstattungen	5.57	4.13	2.54	4.18	1.74	4.05	1.41	1.59	1.54	1.20	1.22	1.15	30.33			
Total	3.28	-2.87	-2.49	3.43	-1.04	-3.97	9.81	-0.78	-1.57	7.28	-0.28	-1.12	9.68			
2011	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL			
302 Eingänge	11.87	0.82	0.08	7.40	0.70	0.00	11.16	0.84	0.04	7.09	1.62	0.04	41.67			
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01			
Total Eingänge	11.87	0.82	0.09	7.40	0.70	0.00	11.16	0.84	0.04	7.09	1.62	0.04	41.68			
631 Rückerstattungen an JP	0.43	1.05	2.73	2.52	0.07	2.58	0.62	2.08	0.04	0.20	0.05	0.24	12.61			
363 Rückerstattungen an Kantone	3.92	1.68	1.86	1.61	1.53	0.91	0.79	1.23	1.00	1.36	1.20	0.90	18.00			
Total Rückerstattungen	4.35	2.74	4.59	4.13	1.60	3.49	1.41	3.31	1.04	1.55	1.25	1.14	30.61			
Total	7.52	-1.92	-4.50	3.27	-0.90	-3.49	9.76	-2.47	-1.00	5.54	0.37	-1.10	11.07			

Anhang 4: STRUSA (2/2)

2012	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL
302 Eingänge	9.53	0.84	0.05	9.23	0.56	-2.08	10.80	0.28	0.00	9.11	0.11	-0.01	38.42
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01
Total Eingänge	9.54	0.84	0.05	9.23	0.56	-2.08	10.80	0.28	0.00	9.11	0.11	0.00	38.42
631 Rückerstattungen an JP	0.53	0.89	1.81	0.45	2.45	2.59	2.06	0.22	0.06	0.18	0.28	0.48	11.99
363 Rückerstattungen an Kantone	3.19	1.86	1.09	1.26	1.06	0.93	0.84	0.59	0.87	1.06	0.74	2.17	15.65
Total Rückerstattungen	3.72	2.75	2.90	1.71	3.51	3.52	2.90	0.81	0.93	1.24	1.02	2.65	27.65
Total	5.82	-1.91	-2.85	7.52	-2.95	-5.60	7.90	-0.53	-0.92	7.87	-0.91	-2.66	10.77
2013	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL
302 Eingänge	13.10	1.12	1.55	9.38	0.29	0.13	12.10	0.11	0.09	12.97	0.67	0.00	51.52
399 Verzugszinsen	0.00	0.01	0.03	0.00	0.00	0.08	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.12
Total Eingänge	13.10	1.13	1.59	9.38	0.29	0.21	12.10	0.11	0.09	12.97	0.67	0.00	51.64
631 Rückerstattungen an JP	0.10	1.35	1.70	2.84	1.99	0.21	4.03	0.06	0.25	0.25	0.17	0.91	13.84
363 Rückerstattungen an Kantone	2.51	1.94	0.76	1.23	9.09	7.26	1.33	1.31	1.26	0.84	1.13	1.18	29.83
Total Rückerstattungen	2.61	3.29	2.46	4.06	11.07	7.47	5.35	1.37	1.50	1.09	1.30	2.08	43.67
Total	10.49	-2.16	-0.87	5.32	-10.79	-7.27	6.75	-1.26	-1.41	11.88	-0.63	-2.08	7.97
2014	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL
302 Eingänge	13.40	1.06	0.12	11.03	1.66	-0.03	13.03	0.52	0.07	14.09	0.90	0.03	55.86
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01
Total Eingänge	13.40	1.06	0.12	11.03	1.66	-0.03	13.04	0.52	0.07	14.09	0.90	0.03	55.87
631 Rückerstattungen an JP	0.18	1.28	2.48	1.83	0.97	2.01	0.91	2.82	3.17	0.23	0.40	0.69	16.96
363 Rückerstattungen an Kantone	2.72	1.43	1.17	1.47	1.00	1.25	1.02	0.71	1.13	1.40	1.09	1.17	15.56
Total Rückerstattungen	2.89	2.71	3.65	3.30	1.97	3.26	1.93	3.53	4.30	1.63	1.49	1.86	32.52
Total	10.51	-1.65	-3.53	7.73	-0.32	-3.29	11.10	-3.01	-4.23	12.45	-0.60	-1.83	23.35
2015	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL
302 Eingänge	17.96	0.42	0.02	15.61	1.01	0.00	15.88	0.73	0.01	17.52	0.95	0.02	70.14
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01
Total Eingänge	17.96	0.42	0.03	15.61	1.01	0.00	15.88	0.73	0.01	17.52	0.95	0.02	70.15
631 Rückerstattungen an JP	0.07	2.94	4.74	2.10	0.10	5.14	1.93	2.99	0.31	0.48	1.08	0.13	21.99
363 Rückerstattungen an Kantone	2.77	1.44	2.14	2.08	1.01	1.09	1.85	1.04	1.09	2.29	0.71	1.48	18.98
Total Rückerstattungen	2.84	4.38	6.87	4.18	1.10	6.23	3.77	4.03	1.40	2.77	1.78	1.60	40.97
Total	15.11	-3.95	-6.85	11.43	-0.09	-6.22	12.11	-3.30	-1.39	14.75	-0.83	-1.58	29.18
2016	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL
302 Eingänge	23.28	1.50	0.03	24.90	1.18	0.00	20.29	0.80	-3.78	22.32	2.89	0.01	93.41
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01
Total Eingänge	23.28	1.50	0.03	24.90	1.18	0.00	20.29	0.80	-3.78	22.32	2.89	0.01	93.42
631 Rückerstattungen an JP	0.22	3.26	3.27	1.13	9.06	1.92	14.07	0.11	0.63	0.92	0.43	0.50	35.51
363 Rückerstattungen an Kantone	3.96	1.34	1.62	0.92	2.03	3.01	0.80	1.24	1.08	1.33	2.22	1.26	20.80
Total Rückerstattungen	4.17	4.59	4.89	2.04	11.09	4.94	14.87	1.35	1.70	2.25	2.65	1.76	56.31
Total	19.10	-3.09	-4.86	22.86	-9.92	-4.94	5.42	-0.55	-5.48	20.07	0.24	-1.75	37.11
2017	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL
302 Eingänge	23.76	1.42	0.12	9.94	8.19	0.01	15.36	2.20	0.00	4.81	12.49	1.95	80.25
Total Eingänge	23.76	1.42	0.12	9.94	8.19	0.01	15.36	2.20	0.00	4.81	12.49	1.95	80.25
631 Rückerstattungen an JP	20.05	2.25	7.09	1.39	1.64	-0.04	1.34	0.46	1.01	0.31	0.00	12.27	47.78
363 Rückerstattungen an Kantone	5.54	0.94	0.94	1.33	4.39	0.93	1.01	1.67	0.47	1.13	1.19	2.52	22.06
Total Rückerstattungen	25.58	3.19	8.04	2.72	6.03	0.89	2.36	2.12	1.47	1.44	1.19	14.80	69.84
Total	-1.82	-1.78	-7.92	7.22	2.16	-0.88	13.00	0.08	-1.47	3.37	11.30	-12.85	10.41
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.03
2018	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL
302 Eingänge	7.83	8.96	0.04	8.70	5.43	0.00	15.94	4.12	0.02	20.90	1.68	0.00	73.61
Total Eingänge	7.83	8.96	0.04	8.70	5.43	0.00	15.94	4.12	0.02	20.90	1.68	0.00	73.61
631 Rückerstattungen an JP	0.01	1.01	0.06	0.13	16.95	14.72	12.77	1.24	1.68	0.00	0.46	1.01	50.04
363 Rückerstattungen an Kantone	3.80	2.27	1.11	0.97	1.27	1.03	0.78	1.28	1.23	1.21	1.01	4.00	19.96
Total Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	69.99
Total	7.83	8.96	0.04	8.70	5.43	0.00	15.94	4.12	0.02	20.90	1.68	0.00	143.60
399 Verzugszinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	379.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	0.01	0.03
2019	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL
302 Eingänge	28.81	4.03											32.84
Total Eingänge	28.81	4.03	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	32.84
631 Rückerstattungen an JP	0.14	16.16											16.30
363 Rückerstattungen an Kantone	4.02	2.62											6.64
Total Rückerstattungen	4.16	18.78	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	22.94
Total	32.96	22.81	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	55.77
399 Verzugszinsen	-0.01	0.00											-0.01

Anhang 5: Mehreinnahmen Zahlstelle

Mehreinnahmen aus neu deklarierten Vermögenserträgen aus ausländischen Anlagen bei inländischen Zahlstellen

- Aus 10% neu deklarierten Vermögenserträgen aus ausländischen Anlagen bei inländischen Zahlstellen resultieren Mehreinnahmen in Höhe von CHF 203 Mio. (ESTV: CHF 254 Mio.).
- In den Fällen von 5% resp. 15% neu deklarierten Vermögenserträgen resultieren Mehreinnahmen in Höhe von CHF 94 Mio. resp. CHF 312 Mio. (ESTV: CHF 127 Mio. resp. CHF 382 Mio.).

Unterstellter Anteil der bisher nicht deklarierten Vermögenserträge aus ausländischen Anlagen		5%	10%	15%
Anlagewert		16,302	32,604	48,906
Anteil Fremdkapital	10%	-1,630	-3,260	-4,891
<i>Anlagewert abzüglich FK</i>		14,672	29,343	44,015
Kapitalertrag		209	417	626
Zinsen Fremdkapital	3%	-49	-98	-147
<i>Kapitalertrag abzüglich FK-Zinsen</i>		160	319	479
Anrechenbare ausländische QSt		12	25	37
Einkommenssteuer Bund	Grenzsteuersatz 10%	16	32	48
Abzüglich Anrechnung ausländische QSt Bund		-4	-8	-12
Steuern abzüglich angerechnete ausländische QSt Bund		12	24	36
Einkommenssteuern Kantone und Gemeinden	Grenzsteuersatz 20%	32	64	96
Abzüglich Anrechnung ausländische QSt Kanton		-8	-16	-25
Vermögenssteuern Kantone und Gemeinden	Grenzsteuersatz 0.5%	73	147	220
Steuern abzüglich angerechnete ausländische QSt Kantone und Gemeinden		97	194	291
Mindereinnahmen aus Wegfall STRUSA		-15	-15	-15
Steuern abzüglich angerechnete ausländische QSt total		94	203	312